



Berlin, den 31. August 1901.

## Dragoner Marten.

Der frühere Unteroffizier, dann durch kriegsgerichtlichen Spruch degradirte Dragoner Marten ist vom Oberkriegsgericht in Gumbinnen des an dem Rittmeister von Krosigk verübten Mordes schuldig erkannt und zum Tode verurtheilt worden. „Unter Allen, die in der Zeitung die Berichte über den Prozeß gelesen haben, und selbst unter Denen, die persönlich als Zuhörer anwesend waren, wird auch nicht Einer diesen Ausgang des Prozesses erwartet haben“. Dieser Satz stand in der Bostischen Zeitung; und ähnlich klangen aus fast allen Blättern, von der Deutschen Tageszeitung bis zum Vorwärts, die nur in der Tonstärke verschiedenen Stimmen hervor. Ueberall hieß es, die Verurtheilung Martens sei ganz unerwartet gekommen, von keinem Menschen vorausgesehen worden. Wirklich? ... Der Zufall hat mich, ehe in Gumbinnen die Entscheidung fiel, mit dem an Erfolgen reichsten deutschen Kriminalanwalt zusammengeführt; er stellte, nach den Berichten, die Prognose: Marten wird verurtheilt, der als Mitthäter angeklagte Sergeant Hinkel wird freigesprochen. Aus den „Stimmungsbildern“, die, nach schlechter Mode, im Berliner Lokalanzeiger — einem der wenigen Blätter, die einen „Spezialberichterflatter“ nach Gumbinnen geschickt hatten — dem neugierigen Auge geboten wurden, ging deutlich hervor, daß der Botschafter der Großmacht Scherl die Verurtheilung Martens für wahrscheinlich hielt; denn er ließ früh schon die Gewittermaschine arbeiten, dicht sich und immer dichter über des Angeklagten Haupt die Wolken zusammenziehen und hätte zum Sonnenjubiläum eines Freispruches nur schwer noch den

passenden Uebergang gefunden. Nach allen Regeln der Reportertechnik war kein Zweifel möglich: dieser Hörer der Hauptverhandlung rechnete auf ein schuldig sprechendes Erkenntniß. Als dritten Zeugen muß ich mich selbst vorführen; in einer drei Tage vor der Veröffentlichung des Urtheils, zwei Tage vor dem Gespräch mit dem Kriminalanwalt geschriebenen Notiz habe ich die Erwartung angedeutet, Marten werde verurtheilt, Hidel freigesprochen werden. Das war also die Voraussicht eines sehr erfahrenen Kriminalisten und zweier Laien; und es ist nicht anzunehmen, daß wir Drei im weiten Reich die Einzigen dieses Glaubens waren. Nachher freilich, als die ganze Presse Alarm geblasen hatte, war die *communis opinio* wundervoll einig. Keiner hatte eine Verurtheilung für möglich, für im Traum auch nur denkbar gehalten. Das beweist natürlich nicht das Geringste. Wenn ich über vier verbreitete Zeitungen frei schalten kann, will ich in drei Tagen die öffentliche Meinung machen, der Türkenkultan sei ein hehrer Idealist, Graf Waldersee ein weltfremder Träumer, der Krach deutscher Fabriken und Banken beendet und alles Weh durch die fortzeugende Erbsünde des Schutzolls über die Menschheit gekommen. *Exempla docent*. Und ihre Lehren legten Nießsche, dem einsamen Reckthaber, das Wigwort auf die Lippe, daß öffentliche Meinungen private Faulheiten sind. *Öffentliche Meinung* war 1862 in Preußen: Bismarck ist ein gewissenloser, wirkköpfiger Abenteuerer und König Wilhelm ein für das Regentenamt untauglicher Drillmeister. *Öffentliche Meinung* war 1892 in Deutschland: Bismarcks Entlassung war für Reich, Nation, Dynastie ein Glück und sein Nachfolger ist eine sittliche Persönlichkeit und ein staatsmännisches Talent ersten Ranges. Und so weiter. Eine öffentliche Meinung entsteht heutzutage gewöhnlich dadurch, daß ein Zeitungsbefiger die Meinung, die er, im Interesse seines Geldbeutels, seiner Partei oder sozialen Gruppe, verbreitet zu sehen wünscht, für schon allgemein verbreitet erklären läßt. Wenn drei Tage lang an sichtbarer Stelle gedruckt worden ist, die „breiten Schichten der Bevölkerung“ dächten so und so, oder, „in politischen Kreisen“ herrsche die und die Ansicht, dann ist die Zahl Derer stets klein, die sich die Zeit nehmen und nehmen können, den Sachverhalt nachzuprüfen, und die den Muth haben, der mystisch hinter dem Holzpapier waltenden Macht zu widersprechen. Dann denken die „breiten Schichten der Bevölkerung“ bald wirklich so, wie sie angeblich schon vorher gedacht haben sollen; und die „politischen Kreise“, die es nicht giebt, nie gab und nie geben wird, schließen sich wenigstens in des Lesers Phantasie zu einem in geheimnißvoller Unweisheit leuchtenden Rund. Der norddeutsche Wachsiich hat allmählich

das Unwesen angenommen, das ihn, als seines Weisens natürliche, anmuthige Art, von den Lindau, Schönthan, Blumenthal im Zerrspiegel gezeigt wurde; der Zeitungsleser lernt leicht glauben, was ihm die Mosse, Scherl, Lessing als seinen Glauben servirten. Weil ein paar pariser Pressmanager goldige Morgenluft witterten, wurde das Drehsus-Dogma für Jahre Hauptbestandtheil der öffentlichen Meinung Europas. Nehmen wir einmal an, der Beherrscher des Lokalanzeigers hätte einen Sohn, der gerade vor dem Offizierexamen steht; oder, die höheren Chargen des Heeres lieferten ihm die wichtigste Kundschaft; oder, ihm sei bei weiterem Wohlverhalten der Adel versprochen worden, — kurz: er hätte irgend ein beträchtliches Interesse daran, den gumbinner Prozeß nicht von der Demokratenfaust gepackt, sondern im Sinn militärischer Autorität beleuchtet zu sehen. Dann hätte ein Wink genügt. Der Botschafter dieses Fabelscherl hätte vom ersten Verhandlungstage an den Dragoner Marten „in höchsten Grade unsympathisch“ gefunden; später sein „spitzes, leichenfahles Gesicht mit dem scheuen, tückischen Blick“ dem Kopf eines vom Jäger bedrohten Raubvogels verglichen; und endlich für Zeit und Ewigkeit festgestellt, der Angeklagte sei, „trotz seiner an einem so jungen Menschen geradezu erschreckenden cynischen Frechheit, unter der Wucht der Beweislast zusammengebrochen“. Das läßt sich machen, läßt sich nicht einmal als Schwindel erweisen. Glend sieht jeder des Mordes Angeklagte nach langer Untersuchung aus und fast jeder wird auf der Sünderbank heute wüthend und dreist, morgen abgespannt und ängstlich und in der letzten, entscheidenden Stunde verwirrt und bedrückt sein. Solches „Stimmungsbild“ hätten dann etliche hunderttausend Augen betrachtet und in etliche hunderttausend Hirne wäre die angenehme Gewißheit eingezo-gen, daß Marten ein entmenschter Mörder ist.

Mit Alledem soll nicht die Behauptung gestützt werden, man müsse das Urtheil des Oberkriegsgerichtes billigen. Man soll sich nur die Mühe nehmen, es zu verstehen; man soll es nicht als eine Abnormität, sondern als ein lehrreiches Beispiel der Norm betrachten und nicht aus der Tiefe des Gemüthes Scheltwörter gegen den Gerichtshof schöpfen, der sich — wenn die Berichte nicht falsch oder sehr lüdenhaft waren — in der Hauptverhandlung höchst korrekt verhalten und keine Spur irgend welcher Voreingenommenheit gezeigt hat. Hier muß ich eine Parenthese machen und einen im vorigen Heft begangenen Irrthum berichtigen. Auch die bürgerliche Strafprozessordnung läßt dem Richter die Möglichkeit, den Angeklagten, dessen Gegenwart nach der Ansicht eines an der Entscheidung Mitwirkenden einen Zeugen an unbefangener Befundung wahrgenommener Thatsachen hindern könnte,

für die Zeit dieser Aussage aus dem Saal zu entfernen. Diese Bestimmung ist fast schon obsolet geworden und wird nur selten noch angewendet. Wird aber auf sie zurückgegriffen, dann muß dem Angeklagten nach seiner Rückkehr in den Saal der Inhalt der Aussage mitgetheilt werden. Daß in Gumbinnen, wo die Angeklagten recht oft aus dem Saal geführt wurden, nachher stets solche Mittheilung folgte, ist in den Berichten nicht erwähnt worden.

Ein begründeter Vorwurf gegen den Gang der Hauptverhandlung konnte bisher nicht erhoben werden; und mit der thörichten Verdächtigung, fünf Offiziere müßten von Standes wegen als Richter eines Menschenschicksals weniger gewissenhaft sein als fünf Räthe, Landrichter, Assessoren, braucht man sich ernsthaft nicht zu beschäftigen. Genau der selbe Spruch konnte, bei genau dem selben Thatbestand, dem selben Ergebniß der Beweisaufnahme, von einer Strafkammer (wenn sie überhaupt einem des Mordes Beschuldigten Recht zu sprechen hätte) oder bürgerlichen Jury gefällt werden. Bietzen, Koschemann, Moriz Levy sind auf viel dünnerem Indiziengrund reif für das Zuchthaus gefunden worden; und beinahe täglich verkündet irgendwo im deutschen Vaterlande ein Vorsitzender ein Urtheil, das viel größeres Staunen erregen müßte als das in Gumbinnen gefällte. Die öffentliche Meinung aber rührt sich nicht. Der Angeklagte war ja „so unsympathisch“; mag er in diesem Fall schuldig oder unschuldig sein: verdient hat er seine Strafe sicher. So spricht die volksthümliche Sentiment- und Ressentiment-Justiz, die höchlich zufrieden ist, wenn der ihr mit Recht ekelhafte Herr Sternberg ins Zuchthaus muß und für Jahre, vielleicht für immer, aus der Liste der Lebenden gestrichen wird, weil er, in krankem Sexualtrieb, eine Winkelprostituirte, die älter aussah, als sie war, mit der Hand unzünftig berührt hat und weil das Gericht, ohne irgend welchen Beweis und im Gegensatz zu beschworenen Aussagen, glaubt, er habe mit einem Kinde heischlafähnliche Handlungen verübt. Daß Sympathie und Antipathie nicht der Frage nach Schuld oder Unschuld die Antwort zu suchen und erst recht nicht die Strafnorm zu bestimmen haben, scheint ganz vergessen; und von sonst verständigen Leuten sogar hört man die Frage: „Wie können Sie sich nur für diesen verdrehten Anarchisten Koschemann, diesen schmierigen Gauner Sternberg erhitzen?“ Dazu kommt, daß ein etwa auflackernder Zorn kein rechtes Ziel findet. Wer weiß denn, wie im Berathungszimmer das Stimmverhältniß war? Das Kollegialprinzip ist eine in Verwaltung und Justiz gleich vortrefflich wirkende Errungenschaft moderner Staatsweisheit; es entbärdet den Einzelnen von der schwersten Last persönlicher Verantwort-

lichkeit und schwächt die Schlagkraft jeder Kritik. Einen Minister, Bürgermeister, Richter, Aufsichtsrath, der sich muthig mit seiner Meinung herausstellt, kann man haßbar machen und, wenn es nöthig scheint, bis zu den Schatten verfolgen. Ein Kollegium . . . Der Getadelte zieht Brauen und Schultern hoch: „Ich bin überstimmt worden!“ Wir hätten andere Rechtszustände, wenn unsere Richter eine andere soziale Stellung und eine höhere persönliche Haftpflicht hätten und Jeder dem über die Straßengehenden Rechtspfleger nachsagen könnte: Das ist der Mann, der gestern Hinz ins Zuchthaus geschickt und vorgestern Kunz unter's Beil gebracht hat! Aber der herrschende Liberalismus will fünf Strafkammerrichter und zwölf Geschworene, damit Einer sich auf den Anderen verlassen, Einer dem Anderen die Verantwortung zuschieben kann; und sein Wille geschieht.

Er will auch für Strafkammerfachen eine zweite Instanz. Fast ist es schon zur Lebenspflicht eines wahrhaft liberalen Mannes geworden, für die „Berufung“ zu schwärmen. Zwar hat die Frage, ob über eine Strafsache einmal oder zweimal verhandelt werden soll, mit dem Bekenntniß politischen Glaubens eben so wenig zu thun wie die andere: ob die Tonne Korn fünf- und dreißig oder fünfzig Mark Zoll tragen soll. Zwar haben die angesehensten Kriminalisten, Theoretiker und Praktiker, sich beinahe einstimmig gegen die Berufung erklärt und von den guten Gründen, die namentlich der dem zweiten Straffenat am Reichsgericht präsidirende Freiherr von Bülow angeführt hat, ist kein einziger widerlegt worden. Thut nichts; mag in der zweiten Instanz auch die Unmittelbarkeit des Eindruckes abgeschwächt, mögen wichtige Rechtsgarantien geopfert und in beträchtlichem Umfang die mündlichen Zeugenaussagen durch die Verlesung unbeglaubigter, unprüfbarer Protokolle ersetzt werden: die Berufung bleibt des Mannesstrebens höchstes, würdigstes Ziel. Jetzt ist — und sogar unter voller Wahrung der Mündlichkeit des Verfahrens — am gemeinen Leibe eines Dragoners das Experiment wieder einmal gemacht worden: Marten wurde in der ersten Instanz freigesprochen, in der zweiten zum Tode verurtheilt. Als dem Angeklagten nützlich hat die Berufung sich hier also nicht erwiesen. Die Mängel des Vorverfahrens traten deutlicher hervor, die Frische der ersten Wahrnehmung war abgewelkt, Suggestion und Autosuggestion hatten Zeit gehabt, in dunklen Hirnen ihr Werk zu vollenden. Anwälte, die bis zum ersten Oktober 1879 noch mit der Berufung gearbeitet haben, wundern sich darüber nicht; sie wissen, daß man, wenn die lange schon lagernde Novelle zur Strafprozeßordnung Gesetz würde, mit dem von ihr bescherten Rechtsmittel noch viel

üblere Erfahrungen machen könnte. Eine davon würde wahrscheinlich eine neue Schwächung des Verantwortlichkeitbewußtseins zeigen; bequeme, lässige oder überlastete Richter könnten leicht dahin kommen, in der ersten Instanz tröstend sich zu sagen: Die Sache kommt ja doch noch mal zur Verhandlung, und in der zweiten: Die Sache ist ja von fünf Richtern schon mal gründlich geprüft und erörtert worden. Zu den für die Berufung Schwärmenden gehören erstens die mit forensischen Sitten und Bedürfnissen ganz unbekanntem Opfer einer öffentlichen Meinung; zweitens Kriminalanwälte, die von der Einführung einer neuen Strassacheninstanz mit Recht eine Steigerung ihrer Einnahmen erwarten; drittens Leute, deren mehr oder minder bewußtem Denken ein parlamentarischer Jurist die Zunge lockt, als er im Privatgespräch sich den Satz entchlüpfen ließ: zwar könne auch er nicht bezweifeln, daß die Berufung die Strafrechtspflege verschlechtern werde; da es sich aber um eine populäre Forderung handle, müsse er als Politiker für sie stimmen. Alle nicht im Bannkreise solcher Vorurtheile und Interessen Lebenden wissen, daß nicht eine von zum Theil unvermeidlichen Uebelständen begleitete Häufung der Instanzen, sondern nur eine gründliche, bei der ersten Ermittlungsarbeit beginnende Aenderung des Vorverfahrens sichere Besserung bringen kann.

Wie war dieses Vorverfahren nun im Fall Marten?

An einem Januarnachmittag, dreißig bis fünfzehn Minuten vor Fünf, wurde in der Reitbahn der gumbinner Dragonerkaserne der Rittmeister von Krosigk durch einen Schuß getödtet. Während einer Reitübung; anwesend waren außer der Mannschaft ein Oberlieutenant, ein Wachtmeister und Unteroffiziere. Der Schuß kann nur durch eins der in der Wandenthiir vorhandenen Löcher abgefeuert worden sein; zwischen dieser Thür und dem Thor, das die Reitbahn nach außen öffnet und schließt, ist ein Raum, in dem sich der Mörder aufgehalten haben muß. Keine Spur zu entdecken. Sicher ist nur, daß Krosigk von Unteroffizieren und Mannschaft gehaßt wurde. Ein launischer, oft harter Herr, der wegen Mißhandlung schon bestraft war; nicht ohne Anwandlungen derber Gutmüthigkeit, aber ohne Selbstdisziplin, ohne sittliche Stärke und innere Wahrhaftigkeit, ohne Achtung vor dem Ehrgefühl ihm untergebener Menschen. In den Augen seiner Leute ein „Schinder“, ein „Nas“, dem man von Herzen wünscht, „der Teibel möge ihn holen“. Leicht ist also die Frage beantwortet: Cui bono? Vorgesetzte und Kameraden sind in dem Glauben einig, der Mörder sei nur in der Schwadron des Rittmeisters zu suchen; der Gedanke, ein früher dienstlich dem Rittmeister unterstellter Mann, der inzwischen vielleicht in einen anderen Truppentheil ver-

fest, Invalide oder Halbvalide geworden, abkommandirt oder aus dem Heer geschieden ist, könne der Thäter sein, scheint sie nicht lange beschäftigt zu haben. Der Regimentskommandeur läßt die Soldaten der vierten Schwadron antreten und mahnt sie mit strengem Wort an die Pflicht, zur Ermittlung des Mörders das Mögliche zu thun; ein Oberleutenant wiederholt diese Mahnung mit allem durch die Schwere des Verbrechens gebotenen Nachdruck. Und wirklich wendet der Verdacht sich bald auf einen Mann der vierten Schwadron: den Dragoner Skopeck, der in der Nähe des Thatortes um die Zeit des Mordes gesehen worden und durch drei nicht zu erschütternde Zeugnisse belastet ist. Waren diese Zeugenaussagen objektiv richtig, dann mußte Skopeck mindestens der Beihilfeleistung schuldig sein. Schnell aber ward diese Spur verwischt. Denn der Kriminalkommissar von Baedmann, der von Berlin nach Gumbinnen entsandt und dort der Leiter des Ermittlungsverfahrens wurde, hielt Skopeck nicht für schuldig; vielleicht fand er den Mann, der als „unter den Dümmlsten der Schlauste“ bezeichnet wird, zu beschränkt, zu wenig entschlossen für solche furchtbare That. Er vernahm, in der bei diesen Beamten üblichen zwanglosen Art, ohne Protokollführer, höchstens mit dem Notizbuch in der Hand, unter vier Augen die Belastungszeugen; und diese Zeugen, die so lange fest geblieben waren, erklärten nun, es sei doch möglich, daß sie geirrt hätten. Damit war die Schuld Skopecks zunächst unerweisbar geworden. Der Kommissar vernahm auch Andere, Unteroffiziere und Gemeine; er muß sich dabei wohl mit Erfolg bemüht haben, den Kasernenton anzuschlagen, denn einzelne Leute behaupteten, er habe sie „angeschnauzt“, und sicher ist, daß er einem Unteroffizier bei solcher Vernehmung den Titel eines „Delgöyen“ verlieh. Das Ergebnis seiner Nachforschungen war, daß er den Unteroffizier Marten und den Sergeanten Hinkel für die Leute hielt, die gemeinsam den Mord verabredet und ausgeführt hätten. Zwei Schwäger; Marten der Sohn eines alten, vielfach militärisch ausgezeichneten Wachtmeisters, der unter Krosigks Launen lange schwer gelitten und endlich seine Veretzung beantragt und erreicht hatte. Und wie der Vater, so war auch der Sohn von dem Rittmeister arg geschliffen und geschuhriegelt worden. Festzustellen war: Marten hatte Grund, zu glauben, er sei von Krosigk besonders aufs Korn genommen; und ferner: kurz vor dem Mord hatte der Rittmeister gerade Marten zweimal dienstlich in einer Weise behandelt, die der Unteroffizier als Demüthigung empfinden mußte. Aus sehr hartem Holz war diese Indizienbrücke nicht gezimmert. Herr von Baedmann aber war, seit er sie betrat, felsenfest überzeugt: Marten ist der Mörder und Hinkel Mit-

thäter im Sinn der reichsgerichtlichen Spruchpraxis, die nicht aktive Theilnahme verlangt, sondern die Bedingungen der Mitthäterschaft erfüllt sieht, wenn die normwidrige That als in den bewußten Willen aufgenommen erwiesen ist. Und es wäre nur natürlich, nur menschlich, wenn der in seiner Ueberzeugung so feste Polizeibeamte sich an „seinen“ Mörder gehalten und mit seiner unentwurzelbaren Gewißheit der Untersuchung das Gepräge gegeben hätte, — um so natürlicher und menschlicher, als ein Kriminalkommissar für solchen Beruf ja weder wissenschaftlich noch forensisch gebildet ist und nur „im polizeitechnischen Sinn“, wie der hamburger Senator Burchard sagen würde, ein Kriminalist genannt werden kann. Ein Namensvetter dieses Herrn, der Rechtsanwalt Burchard, hat als Bertheidiger Martens im Schlußvortrag über Art und Methode der Untersuchung gesagt: „Und wie ging es Denen, die zu Gunsten der Angeeschuldigten auszusagen? Im Vorverfahren wurden Sergeant Hidel und Unteroffizier Domnik ‚informativisch‘ vernommen. Domnik konnte damals noch gar nicht wissen, daß Hidel als Angeeschuldigter in Betracht kam; und als er eine Aussage macht, die Hidel entlastet, wird er ohne Weiteres der Begünstigung angeklagt, also in eine Position gedrängt, in der man ihm nichts glaubt, und als Zeuge kalt gestellt. Der Sergeant Schneider, der mit Skopeck ein reines Privatgespräch hatte und durch dessen Bekundung das Kriegsgesicht erster Instanz von der Unglaubwürdigkeit Skopecks überzeugte, hat einen ‚förmlichen Verweis wegen unbefugter Einmischung in den Gang der Untersuchung‘ von seinem Regiment erhalten; und der Gendarm Melzer, der ebenfalls ein Privatgespräch mit Skopeck bekundete, ist vom Dragonerregiment von Wedell der Gendarmenbrigade denunzirt worden. (Dem Sergeanten Schneider und einem Wachtmeister soll außerdem mitgetheilt worden sein, mit ihnen werde der Kapitulantenvortrag nicht verlängert.) Mußte unter diesen Verhältnissen nicht jeder Soldat geradezu Angst haben, Etwas zu Gunsten der Angeklagten auszusagen, oder zum Mindesten befangen sein? Und mußten nicht die Leute, die recht viel Befastungsmaterial beibrachten, der Ansicht sein, sich dadurch das Wohlgefallen ihrer Vorgesetzten zu erwerben?“

Wenn diese Behauptungen richtig sind — und man hat nicht gehört, daß ihnen auch nur widersprochen wurde —, dann wäre schon hier ein starkes Argument gegen die Korrektheit des Verfahrens gegeben. Nicht gegen die Kriegsgesichte als Institution; denn zum Wesen der Militärjustiz gehört nicht, daß die Truppenführer in die Voruntersuchung eingreifen und daß Zeugen, denen mala fides nicht nachgewiesen kann, üble Folgen ihrer Be-



kundungen fürchten müssen. Die selben unerfreulichen Vorgänge wären in einem bürgerlichen Verfahren denkbar. Nehmen wir an, in den Werken eines Stamm — der Typus, nicht das bestimmte Individuum, kommt ja ziemlich häufig vor — sei ein höherer Betriebsbeamter ermordet worden und der Verdacht, allein oder mit eines anderen Hilfe das Verbrechen begangen zu haben, falle auf einen Arbeiter, den dieser Beamte kurz vor dem Mord hart behandelt hat und in dessen Wohnung sozialistische und anarchistische Schriften gefunden werden. Würde nicht auch der Werkbesitzer seine Arbeiter zusammenerufen und ermahnen, zur Entdeckung des Mörders das Mögliche zu thun? Würde nicht wahrscheinlich auch er Jeden mißtrauisch ansehen, vielleicht aus der Fabrik wegschicken, der den Versuch machte, den Angeeschuldigten zu entlasten? Ein ordentlicher Mensch, würde er denken, giebt sich nicht dazu her, einem Anarchisten Beistand zu leisten. Und hat der Lohnarbeiter das Mißfallen des Dienstherrn weniger zu fürchten als der Soldat das des Vorgesetzten? Ein Unterschied scheint freilich sichtbar: der wegen einer Zeugenaussage bestrafte Arbeiter könnte bei seiner Partei, bei der Organisation, der er angehört, Beschwerden führen. Erstens aber steht dieser Weg auch den Soldaten offen; auch für Schneider und Metzler giebt es eine Berufungsinstanz, auch sie sogar können ihren Fall in den Reichstag bringen und der Abgeordnete Bebel wird für sie nicht leiser reden als für das Opfer eines neuen Feudalherrn. Zweitens ersetzt das Eintreten der Gewerkschaft, des Volalausschusses, der Fraktion nicht den Verlust der Stellung; und der Arbeiter, dessen Name als eines Fabrikmärtyrers durch die Zeitungen gezerzt ist, pflegt eben so wenig wirtschaftlichen Vortheil davon zu haben wie der Soldat, der in einen öffentlichen Konflikt mit einem Vorgesetzten gerathen ist. Und drittens fehlt es im bürgerlichen Rechtsleben nicht an Fällen, wo auch solcher Schein eines Unterschiedes schwinden muß; welche starke Organisation träte denn für einen Beamten, Lehrer, Kaufmann, Schriftsteller ein, der sein Brot verlore, weil er ein dem Arbeitgeber unangenehmes Zeugniß abgelegt hat? Wir haben solche Fälle mehr als einmal erlebt; meist ist der Kaufalzusammenhang zwischen Aussage und Bestrafung gar nicht nachzuweisen. Die Militärbehörden sind offener und verbergen nicht ängstlich, was sie zur Wahrung der Autorität thun zu müssen glauben. Je n'approuve pas: je constate. Die Formen sozialen Zwanges wechseln, doch in jedem Dienstverhältniß ist seine Wirkung zu spüren und es wäre unklug, das Symptom tief im Gesellschaftskörper siedenden Krankheitstoffes ein spezifisches Gift zu nennen, das nur im Militärgerichtsverfahren und sonst nirgends verheerend weiterfrißt. Immer-

hin wird man sagen dürfen: Der Anblick, den im konkreten Fall Marten die Verbindung der bedenklichen Seiten zweier Verfahrenarten bietet, ist dem Auge nicht wohlgefällig. Die Offiziere des Dragonerregimentes konnten, gerade weil Krosigk ihr Kamerad war und die Zeugen ihnen untergeben sind, die Arbeit der Untersuchung dem dazu ausersehenen und vorgebildeten Kriegsgerichtsrath überlassen; und Herr von Baackmann . . . Diese Herren und die ihnen Präsidirenden sind allgemach sehr empfindlich geworden. Aber muß es in den heikelsten Fällen denn immer ein berliner Kriminalkommissar sein, der die Fäden anknüpft und schürzt, bei Ledert-Lützow wie bei Guthmann, bei Sternberg und den Harmlosen, in Konig und in Gumbinnen?

Man muß gerecht sein und sagen, daß die Ueberzeugung des Herrn von Baackmann durch nicht unwesentliche Indizien gestützt war. Dazu gehören nicht die Wahrnehmungen, dieser Unteroffizier und jener Mann habe „bläß ausgesehen“ und vor der Leiche „ein unruhiges Wesen an den Tag gelegt“; auf so dünner Eisddecke ist kein Beweisgerüst zu bauen. Aber es gab auch ernsthafte Verdachtsgründe. Marten war kurz vor der That in dem Kasernengang gesehen worden, wo morgens der Karabiner stand, aus dem nachmittags der tödende Schuß abgegeben worden sein soll; und da, sagten einzelne Zeugen, habe er Dienstmütze und Mantel getragen. Skopce — der vorher selbst der That verdächtigt war — bekundete, er habe kurz vor der Zeit des Mordes an der Bändenthür, durch deren Scharten oder Löcher der Schuß gefallen sein soll, zwei mit steifen Mützen, wie die Unteroffiziere sie tragen, und Mänteln bekleidete Männer gesehen. Als die diensthabenden von den dienstfreien Unteroffizieren gesondert wurden — weil die in der Mordestunde dienstlich beschäftigten ja kein Verdacht treffen konnte, — hatte Marten sich zu den diensthabenden gestellt, trotzdem er während der in Frage kommenden Zeit dienstfrei gewesen war. Als ihm die Thatfache des Mordes mitgetheilt wurde, äußerte er Zweifel an der Richtigkeit der Meldung. Als er sie zum zweiten und dritten Mal hörte, verrieth er mit keinem Wort, daß sie ihm nicht neu sei. Er soll gezögert haben, an die Leiche heranzutreten. Und als er angeschuldigt war, konnte er den versuchten Alibiweis nicht vollständig führen; über Aufenthalt und Beschäftigung in einem Zeitraum von sechs oder acht Minuten vermochte er sich nicht glaubwürdig auszuweisen und gerade diese Zeitspanne ließ sich als die herausrechnen, in der das Verbrechen begangen war. Das Alles wiegt leicht und kann die Wagschale, wenn eine ruhige Hand den Griff hält, nicht zum Sinken bringen. Die Aussagen der Zeugen, die im Kasernenkorridor und an der Bändenthür Etwas gesehen haben wollen, bedeuten nicht

viel; auch diese Zeugen müssen dienstfrei gewesen sein — sonst hätte ihr Weg sie nicht durch den Korridor und an die Bandenthür geführt —, konnten also selbst in den Verdacht der That kommen; die Furcht vor solcher Verdächtigung scharft aber recht oft die Fähigkeit, Erinnerungsbilder zu schaffen. Und konnte Marten nicht wirklich durch den Korridor gegangen sein, konnten nicht zwei Unteroffiziere an der Bandenthür gestanden haben, um der Reitübung zuzusehen und Krosigt wettern zu hören? War damit bewiesen, daß der Eine oder die Anderen zu dem Mord irgend welche Beziehung hatten? Sie würden natürlich leugnen, die an den verdächtigen Stellen gesehenen Personen zu sein, weil sie Angst hätten, schon durch dieses „Zugeständniß“ — so nennen, mit gerunzelter Stirn, unsere Juristen gern die Bestätigung jedes sie erheblich dünkenden Umstandes — gegen sich selbst ein Belastungsmoment zu liefern und in ein aufregendes und aufreibendes Verfahren verwickelt zu werden. Der gemeine Mann hat, im Civil wie im Militär, von der Unfehlbarkeit und heilsichtigen Güte der Justiz keinen allzu hohen Begriff und scheut jede Berührung mit ihr wie das leicht in gesundes Fleisch ableitende Messer des Arztes. Nicht auf entlegenen Dörfern allein ist die Redensart heimisch, die im Volkston die härteste Kritik der Rechtspflege enthält: „Nur nichts mit dem Gericht zu thun haben!“ Daher stammt die Hauptschwierigkeit, Zeugen zum Reden, zu bestimmter Aussage zu bringen. Und nachdem man, trotz den von Feuerbach und im Neuen Pitaval aufgezählten Justizmorden, so oft auf schmalen Indizienbrücken zu verurtheilenden Erkenntnissen gelangt ist, darf man sich nicht darüber wundern, daß selbst die winzigsten Indizien selten freiwillig „zugestanden“ werden. In diesen *circulus vitiosus* kann auch Marten gerathen sein. Er war, wie er behauptet und Kameraden bezeugen, an dem Mordnachmittag von Alkoholdämpfen umnebelt, aber noch nüchtern genug, um sich zu sagen: „Du bist, als oft vom Rittmeister gerüffelt, der Erste, auf den der Verdacht fallen kann. Halte Dein Maul! Spiele den Unbefangenen, den an der That überhaupt zweifelnden Spötter! Du solltest an dem Nachmittag ja eigentlich Dienst thun: also stelle Dich zu den diensthabenden Unteroffizieren; schlimmsten Falls hast Du Dich verhört, warst zerstreut, durch das Verbrechen erregt. Und da die Angst, verdächtigt zu werden, Dir ins Auge treten, Dein Gesicht färben, Nerven und Stimme beben lassen kann: meide, so lange es geht, Dich dem Leichnam zu nähern! Alle werden auf Dich gucken, Du wirst befangen sein; wer weiß, wie schnell Du den Strick um den Hals hast? Sieh auch nicht zu, daß Du den Rittmeister hastest; sage im Gegentheil, Dir sei er meist ein guter Herr gewesen.

Lüge Dir einen Alibibeweis zusammen; beim Militär nimmt man mit kleinen Schwindeleien nicht so genau; und wenn Du sagst, daß Du zweimal zwischen Vier und Fünf in der Kasernenwohnung der Eltern warst: die Mutter läßt nicht im Stich! Ders gethan hat, wird schon dafür gesorgt haben, daß nichts herauskommt. Dann bleibts auf Dir hängen. Weiß der Teufel, ob man mit Dir weiterkapitulirt, Dich nicht Wochen lang bei Vater Philipp Blauen Heinrich essen läßt. Nur nichts mit dem Gericht zu thun haben!“ . . . Der Psychologe sieht keinen Grund, warum es so nicht gewesen sein könnte. Der Kriminalkommissar aber war nach Gumbinnen geschickt, um den Mörder zu ermitteln; blieb seine Thätigkeit ohne greifbares Ergebnis, dann blühte seinem Spürsinn kein Vorber. Er wollte gewiß der Gerechtigkeit dienen, nur ihr; aber es liegt im Wesen solcher Missionen, daß sie den unter ihrer Bürde Keuchenden ungeduldig machen, ihm leicht eine Fußspur vorspiegeln, wo ein Anderer nur den Eindruck einer vom Baum gewexten Frucht sieht, in der aufgerüttelten Entdeckerphantasie den brünstigen Wunsch eine Gewißheit zeugen lassen. Und der so Bestimmte hält die Wage nicht in ruhiger Hand. Herr von Baedmann hatte vor sich einen Mann, der von Krosigk kurz vor dem Morde gekränkt worden war, den Viele der That für fähig hielten, der verdächtige Reden geführt und sich nach dem Mord auffällig benommen hatte. Dieser Mann, der Sohn eines vom Rittmeister schlecht behandelten Vaters, war in der Nähe der Mordwaffe mit Mantel und Mütze gesehen worden. Mantel und Unteroffiziersmütze hatten auch die beiden Männer getragen, die Skopce an der Bandenthür gesehen haben will. Marten hat sich, als die dienstfreien Unteroffiziere ausgesondert wurden, zu den Diensthabenden gestellt, trotzdem er dienstfrei gewesen war. Er kann nicht auf die Minute nachweisen, wo er sich während des Mordes aufgehalten hat, und einzelne seiner Angaben und Aeußerungen werden als falsch erwiesen. Keine andere Fährte mündet in einen gangbaren Weg, kein anderer Verdacht läßt sich auf die Dauer halten. Marten aber ist „hinreichend verdächtig“ — so ungefähr lautet wohl auch im Militärstrafprozeß die das Verfahren eröffnende Formel —, den Rittmeister von Krosigk ermordet zu haben. Und der zweite Mann mit Mütze und Mantel? Wer wäre näher dazu als Martens Schwager, der Sergeant Fickel? Auch er hat manchmal in der Kantine den Rittmeister zu allen Teufeln gewünscht, auch er hat Ausreden gemacht, die der Nachprüfung nicht Stand hielten. Vielleicht, wahrscheinlich, sicher war er Mitwisser, Gehilfe, Mitthäter . . . Der Kriminalkommissar konnte sein Notizbuch zuklappen. Für ihn war der Thatbestand so klar, wie er unter solchen Verhältnissen überhaupt sein konnte.

Die Voruntersuchung wurde geschlossen, die Anklage erhoben, das Hauptverfahren wider Martin, Hinkel und Domnik eröffnet. Das Kriegsgericht fand, die Hauptverhandlung habe keinen ausreichenden Beweis für Mord, Beihilfe und Begünstigung erbracht. Hinkel und Domnik wurden freigesprochen. Marten wurde wegen Fahnenflucht und Sachbeschädigung zu Gefängnißstrafe und Degradation verurtheilt. Fahnenflüchtig wurde er genannt, weil er aus der Untersuchungshaft entflohen und eine Weile umhergeirrt war. Diese Flucht konnte den gegen ihn vorhandenen Verdacht beträchtlich stärken. Er war zwar zurückgekommen und hatte sich freiwillig der Militärbehörde gestellt. Aber es klang nicht unglauwürdig, wenn der Ankläger sagte: Ein Unschuldiger flieht nicht; der Angeklagte floh, weil er ein böses Gewissen hatte, und kam nur zurück, weil er seine Absicht, nach Rußland zu gehen, nicht ausführen konnte und weils ihm am Allernöthigsten fehlte. Nicht minder glaubwürdig klang dem unbefangenen Ohr freilich Martens Antwort: Ich lief, trotzdem ich mich unschuldig wußte, davon, weil ich fühlte, wie das Netz sich über mir immer fester zusammenzog, kam aber, als die blinde Angst gewichen war, zurück, weil ich mir sagte, schließlich müsse die Unschuld doch über alle Anfechtung siegen; ein Mörder hätte sich, wenn er einmal entkommen war, nicht aus freiem Entschluß dem Richter gestellt. Vielleicht hat das Kriegsgericht dieses Argument einleuchtend gefunden. Jedenfalls hat es Marten, trotz seiner Flucht, von der Anklage des Mordes freigesprochen.

Hier möchte ich einschalten, daß die Verurtheilung wegen Fahnenflucht mir nur durch eine sehr harte Interpretation des Gesetzes möglich geworden zu sein scheint. Ob Marten sich schuldig oder unschuldig fühlte: ihn jagte der animalische, in allem Gethier, hohen wie niederen, mächtige Trieb, sein Leben in Sicherheit zu bringen, und er entlief nicht der Fahne, sondern dem Gefängniß, nicht dem Kriegsherrn, sondern dem Henker. Einer Henne, die mit ihrem Hahn einem engen, von der Hauskaze umlauerten Käfig entflattert, wird man nicht nachsagen, sie habe sich der sittlichen Pflicht entzogen, Eier zu legen. Die strenge Verurtheilung Martens in erster Instanz war schon deshalb bedauerlich, weil sie den Glauben wecken konnte, der Gerichtshof habe gern die Gelegenheit ergriffen, einen Mann, gegen den der Verdacht des Mordes bestehen blieb, der aber wegen Mangels an Beweisen freigesprochen werden mußte, auf ein Jahr hinaus wenigstens in festem Gewahrsam zu halten.

Dem Kriegsgericht erster Instanz ist der Freispruch, der das Verbrechen ungeführt ließ und die Ermittlungsmethode aller an der Voruntersuchung Beteiligten einer im Heer stets unwillig gesehenen Kritik preisgab, sicher nicht leicht geworden. Er wäre wohl auch nicht gefällt worden, wenn der letzte Theil der Beweisaufnahme nicht gegen die Glaubwürdigkeit eines wichtigen Zeugen erhebliche Bedenken erweckt hätte. Die Anklage stand und fiel mit dem Zeugniß des Dragoners Skopeck: er habe an der Bändenthür zwei Männer mit Unteroffiziersmützen gesehen. Dieses Zeugniß war nie ganz klassisch; denn Skopeck war anfangs selbst durch dreier Zeugen Aussage belastet gewesen. Nun aber stellte sich in der Hauptverhandlung heraus, daß er auch später mehrfach schwankende Angaben gemacht hatte, bald bei der Stange geblieben, bald von ihr seitwärts gewichen war. Der Sergeant Schneider beschwor: ihm habe Skopeck gesagt, die Weiden an der Bändenthür könnten auch andere, nicht steife, sondern weiche und schirmlose Mützen aufgehabt haben; ähnlich hatte der Kronzeuge zum Gendarmen Melzer gesprochen und sogar zugegeben, die Weiden, die er im Halbdunkel des Januarnachmittags sah, könnten Civilisten gewesen sein. Diese Aussagen, die Skopeck als einen unsicheren Kantontisten erscheinen ließen, entschieden zu Gunsten der Angeklagten. Das Kriegsgericht wird seinen Menschenverstand zu Rathe gezogen und sich gesagt haben: Wenn Skopeck wirklich an der Bändenthür Etwas gesehen hat, so hat er jedenfalls nicht besonders darauf geachtet; denn damals, vor dem Morde, konnte er noch nicht wissen, wie wichtig die Sache für ihn werden würde. Dann wurde er selbst verdächtigt, ließ sich einmal vielleicht zu einer allzu bestimmten Aussage verleiten, konnte, ohne neuen Verdacht auf sich zu lenken, nicht mehr zurück und machte nur in Privatäußerungen der inneren Unsicherheit Luft. Eines solchen Tropfes Rede können wir nicht als Basis einer Beurtheilung brauchen, wollen wir auch nicht durch einen Eid verankert sehen, der am Ende doch nur ein Angstprodukt ist. Skopeck blieb unbeeidigt, Marten und Hinkel wurden von der Anklage des Mordes freigesprochen.

\* \* \*

Wahrscheinlich — hier, wo, ohne Aktenkenntniß, ohne den unmittelbaren Eindruck der mündlichen Verhandlung, nur nach gewissenhafter Prüfung des allgemein zugänglichen Materials, ein Laie seiner Ansicht den Ausdruck sucht, ist es sehr oft nöthig, in hypothetischen Sätzen zu sprechen —

wahrscheinlich wäre die Berufungsinstantz zu dem selben Urtheil gekommen, wenn nicht in den letzten Verhandlungstagen der berliner Kriminalkommissar das Gericht mit einer Enthüllung überrascht hätte. Martens Sache schien günstig zu stehen; schon hatte der Vorsitzende den Versuch des Staatsanwaltes, für seine knifflige Minutenrechnung die Ziffern aus der Zeugen dunklen Hirnen zu holen, mit allen Zeichen nervöser Ungeduld abgelehnt, zwischen Gerichtshof und Ankläger war es zu einem Konflikt gekommen, die Tragweite der Anklage war verengt worden und jeder Kriminalstudent hätte die Prognose gestellt: Das Gericht wird weder durch die Alibi-lücke noch durch die Bandenthür den Weg zu einer Verurtheilung suchen; es hat zwar Skopeck beleidigt, weil es keinen prozessualen Grund fand, diesen Zeugen seiner strafrechtlichen Verantwortung zu entziehen, aber es wird die steifen Mägen nicht für eine sicherere Sache halten als Falstaffs Bandenkampf mit den Steifleinenen. Da trat Herr von Baedmann an den Zeugentisch und bekundete: er habe Skopeck schon während des Ermittlungsverfahrens eingeschärft, nur vor Gericht auszusagen, sonst aber auf alle Fragen zu antworten, er wisse nichts; es sei also ganz natürlich, daß Skopeck zu Schneider und Melzer anders gesprochen habe als vor Gericht. Der Kommissar wird gefragt, warum er diese im höchsten Grade erhebliche Aufklärung nicht früher, nicht schon in erster Instanz gegeben habe; er antwortet: erst in den letzten Tagen habe er erfahren, daß Skopecks Glaubwürdigkeit durch Schneiders und Melzers Aussage erschüttert worden sei. Er habe sich zwar bis zum Schluß der ersten Verhandlung in Gumbinnen aufgehalten, im Hotel Kaiserhof gespeist, aber nur mit Offizieren und Regierungsräthen verkehrt und grundsätzlich nie über den Mordprozeß gesprochen. Dann sei er auf Dienstreisen gegangen, habe nur noch Lokalblätter gelesen und jetzt erst von dem dramatischen Intermezzo Schneider-Melzer gehört. Der Mann also, der dem Untersuchungsrichter, dem Staatsanwalt alle Fäden geliefert, die ganze Sache zum Prozediren gebracht hat, spricht in dem Städtchen, wo Wochen lang von Anderem kaum die Rede ist, nicht über den Prozeß. Er ist in Gumbinnen noch an und nach dem Tage, wo Schneiders und Melzers Ausagen dem Verfahren die allgemein verblüffende Wendung geben: er erfährt nichts davon. Sein Hauptzeuge wird unglaubwürdig gemacht, die festeste Stütze seines schwierigen Ermittlungswerkes wird erschüttert: er weiß es nicht. „Sein“ Mörder wird freigesprochen: er ahnt nicht, warum. Er brauchte nur zu sagen, auf sein Geheiß habe Skopeck alle privaten Fragen wahrheitswidrig beantwortet, —

und das Ergebniß der Beweisaufnahme hätte ganz anders ausgesehen. Aber er kennt nicht Schneiders, nicht Melzers Befundung noch deren Wirkung. Mit den Offizieren und Regierungsräthen; die er des Verkehrs würdig findet, redet er vielleicht vom Wetter, von den Frühjahrsrennen, von Johannesburg und Beking, aber nicht von dem Prozeß, der ihn nach Ostpreußen geführt hat. Keinem Oberleutenant und keinem Rath entfährt während der kritischen Tage am Stammtisch der Ruf: „Hören Sie mal, Herr Kommissar, der Skopeck scheint ja tadellos geflunkert zu haben!“ Sechszunddreißig Stunden nach der letzten Sensation erster Instanz reißt der Kommissar ab. Eine Woche hindurch und noch länger wird der Prozeß in der Presse leidenschaftlich erörtert: kein Echo dringt an sein Ohr. Er kehrt zur zweiten Verhandlung zurück, sucht vermuthlich die ihm früher Bekannten auf und glaubt noch immer, Skopecks Zeugniß sei durch die Aussage der Stallmannschaft entkräftet worden. Erst im letzten Stadium der Hauptverhandlung zweiter Instanz erfährt er die Wahrheit. Das hat der Kriminalkommissar von Baedmann beschworen.

Hätte er nicht schon in erster Instanz Alles zu sagen, was er irgendwie zur Sache anzuführen wußte, „nichts zu verschweigen und nichts hinzuzusetzen“? Konnte er, der sich einen Kriminalisten nennt, die Thatsache für unerheblich halten, daß er dem Hauptzeugen geheime Weisungen gegeben hatte, die dieses Zeugen Benehmen bestimmen und andere Zeugen in die Irre führen mußten? Was hatte denn sein Kollege Tausch gethan, als er von einer öffentlichen Meinung geächtet wurde? Er hatte sich, im Interesse des Dienstes, wie er glaubte, in foro bedenklicher Retizenzen schuldig gemacht. Auch Herr von Beckmann war gewiß überzeugt, sein Gesamtverhalten in Sachen Skopeck sei durch die Dienstpflicht bedingt. Ich bin nur ein Laie, muß aber offen sagen: Die Ermittlungen eines Beamten, dessen Interesse an einem von ihm angesträngten, für den Ruf seines Findertalentes so wichtigen Verfahren, einem Handel um Kopf und Kragen, so gering ist, daß er von der entscheidenden, ihn näher als jeden Anderen berührenden Wendung erst nach Monaten Kenntniß erhält, — die Ermittlungen eines solchen Beamten würde ich nicht als den Boden ansehen, auf dessen fruchtbarem Grunde ein Todesurtheil reifen kann.

\* \* \*

Den Staatsanwalt, der das Ermittelte in nächster Nähe sah, mögen ähnliche Skrupel geplagt haben. Er beantragte gegen Marten zwölf Jahre



Zuchthaus und hat, ihn nicht als Mörder, sondern als Todschläger zu verurtheilen; ein überlegter Mord schien ihm nichtausreichend erwiesen. Schon der Seltenheit wegen sollte man solche Selbstkorrektur eines Anklägers rühmen; und die vielgetadelte und verhöhlte Konstruktion des Staatsanwaltes ist durchaus nicht unhaltbar. Danach läge die Sache so: Marten ist in seinem menschlichen und militärischen Ehrgefühl von Krösigt schwer gekränkt und schwört in seinem Herzen dem Schinder Rache; „der Hund muß heute noch Blut, noch Noth sehen“, sagt er und weiß selbst wohl nicht, ob er den störrigen Gaul meint, dessen Rücken er vor der Front ausbaden mußte, oder den Rittmeister, der den Unteroffizier zum Gespött der Schwadron machte; er trinkt Schnaps, gegen dessen Wirkung er nicht immun ist, in ungewohnter Menge, sieht im Korridor den Karabiner, in der Bandenthür die Schießscharten ähnelnden Löcher und in seinem labilen Empfinden, dem das Alkoholgift alle hemmenden Vorstellungen eingeschläfert hat, glimmt aus dem Branntwein ein Fünkchen auf: Hier gehts, hier kanns Keiner sehen; den Schwager, mit dem er sich längst im Haß gegen Krösigt getroffen hat, ruft er als Aufpaffer herbei; verscheucht mit der Suggestivkraft des Trunkenen Hockels schüchtern vorgebrachte Bedenken und schießt, — ohne Ueberlegung, ohne die verschiedenen Möglichkeiten der Thatwirkung in sein Bewußtsein aufgenommen zu haben. Warum nicht? Der Ueberlegende hätte den Rachedurst bei besserer, ungefährlicherer Gelegenheit gestillt. Doch das Oberkriegsgericht betritt nicht die von des Anklägers gewissenhafter Kunst dem tastenden Fuß gebaute Bretterbrücke, die, am Rabenstein hart vorüber, in das von Menschenhand zu schließende, von Menschenwillen zu öffnende Zuchthaus führt. Das Oberkriegsgericht geht ohne Wank bis ans Ende des Sühneweges. Skopeck's Glaubwürdigkeit ist durch das beschworene Zeugniß des Kriminalkommissars wieder hergestellt. Skopeck hat an der Bandenthür einen Mann mit Unteroffiziersmütze, Mantel und schwarzem Schnurrbart gesehen. Marten war Unteroffizier, hat einen schwarzen Schnurrbart und ist, nach unbeanstandeten Zeugnissen, mit Mütze und Mantel kurz vor der That durch den Theil des Korridors gegangen, wo morgens der nachmittags vom Mörder benutzte Karabiner stand. Marten war von Krösigt mehr als ein Anderer in der Schwadron gekränkt. Marten hat am Tage des Mordes gesagt: „Der Hund soll heute noch Blut sehen.“ Marten hat sich nach dem Mord auffällig benommen, den Borgesetzten, der die diensthabenden Unteroffiziere aussonderte, zu täuschen versucht, sein Alibi für die wichtigsten Minuten nicht nachzuweisen vermocht, als falsch erwiesene Angaben ge-

macht und sich dem Strafverfahren durch die Flucht entzogen, die er nur aufgab, weil seine Hoffnung, unterwegs Geld und Civilkleider zu bekommen, sich nicht erfüllte. Der Mitthäter, der zweite Mann, den Stoppel an der Handenthür sah? Alle Anzeichen sprachen dafür, daß es einen solchen Helfer gab, und der Verdacht bleibt auf Hinkel haften, ist aber nicht stark genug, um das Gewicht der Anklage tragen zu können. Das ergab, mindestens für die vom Gesetz verlangte Mehrheit des Oberkriegsgerichtes, die Beweisaufnahme. Der Gerichtshof hatte nicht, wie die Tribunale früherer Tage, auf die „zwei oder drei glaubhaftigen guten Zeugen, die von einem wahren Wissen sagen“, zu warten, nur die Ueberführung durch den Augenschein also gelten zu lassen, sondern in freier Beweiswürdigung nach dem Inbegriff der Verhandlung zu urtheilen. Es sprach Hinkel frei und Marten des Mordes schuldig.

\*     \*     \*

Wo ist der Kriminalist von Erfahrung, der behaupten will und beweisen kann, ein auf solche Indizien gestützter Richterspruch sei in der deutschen Rechtsgeschichte auch nur der allerletzten Jahre unerhört und nur möglich geworden, weil von sieben Richtern fünf Offiziere waren? So, behauptet ein an passiver Kriminalerfahrung nicht armer Laie, wird bei allen Landgerichten im Deutschen Reich — und nicht da nur — judiziert; und dieser Laie kann seine Behauptung beweisen und hat eben deshalb nicht in das Wuthgeheul eingestimmt, als — er sah auch damals gerade in einer preussischen Festung — in Rennes Herr Dreyfus auf Grund eines zehnfach stärkeren Indizienbeweises zum zweiten Mal verurtheilt wurde. Unerhört wäre nur der in der Presse erzählte Vorgang: das Oberkriegsgericht habe Marten der Gnade des Kriegsherrn empfohlen. Doch dieses Gerücht muß falsch sein. Denn da das Gericht die Ueberzeugung von Martens Schuld gewonnen hat, kann es in diesem Fall nicht den geringsten Grund anführen, der für eine Begnadigung spräche. Ein Gnadengesuch der Richter wäre hier der Beweis innerer Unsicherheit, die jedem Gewissenhaften den Schuldspruch verboten hätte. Ganz unflug und nur als Zeichen mangelnden Rechtsgeföhles zu deuten ist auch der Rath mancher Zeitungschreiber, der König solle die Vollstreckung des Urtheils hindern. Wir haben keinen Caesar supra justitiam, wollen keinen haben. Ist das Urtheil wider Recht und Gesetz gefällt, dann muß es aufgehoben

oder durch die Wiederaufnahme des Verfahrens korrigirt, ist es dem Recht gemäß entstanden, dann muß es vollstreckt werden.

Und woher, da das Urtheil doch nicht unerhört sein soll, das ungeheure Aufsehen der Sache? Der Widerhall des Preßlärmes reicht zur Erklärung nicht aus; selbst Leute, die den Fetischglauben an bedrucktes Holzpapier längst verloren haben, sind diesmal ja in Bewegung gekommen. Auch das sonderbare Verhalten des Gerichtsherrn erster Instanz, der seine Privatüberzeugung von beider Angeklagten Schuld nicht in des Busens Tiefe barg und den freigesprochenen Dicksel im Gefängniß sitzen ließ, hätte nicht solchen Sturm entfesselt, hätte Verständige höchstens zu der Mahnung gestimmt, militärische Vorgesetzte möchten künftig ihr Urtheil über schwebende Strafprozesse zurückhalten, die von ihnen Untergebenen zu entscheiden sind. Die Mängel des Verfahrens sind nicht neu, nicht in Gumbinnen geboren worden. Immer und überall wird bei der Zeugenvernehmung gethan, als ähte sich jedes Zufallswörtchen, jeder dem Gaffer zunächst gleichgiltige Vorgang für Zeit und Ewigkeit ins Gedächtniß; immer wird die ideale Forderung eines Alibibeweises gestellt, der gerade der ehrliche Mann fast nie genügen kann; und beinahe immer wird dem Angeklagten der selten erbringbare Beweis zugeschoben, er habe die That, der er beschuldigt ist, nicht gethan. Wer aus dem Bannkreis heraustritt, den vorurtheilender Glaube an die weihevollste Prädeterrmination vorwärtsdrängender Kriminalkommissare und nachhinkender Untersuchungsrichter geschlagen hat, Der wird finden, in Gumbinnen sei im Grunde gar nichts bewiesen worden, nichts für und nichts wider, — nicht einmal, daß die Mordwaffe nachmittags noch auf der selben Stelle wie morgens stand. Auf solchen Flugsand ward aber schon mancher Galgen gebaut. Offiziere richteten den der Ermordung ihres Kameraden Angeklagten, viele Zeugen sahen in den Richtern die Vorgesetzten, ein von einem Gerichtshofe freigesprochener Mann wurde, ohne daß die Beweislast gewachsen war, vom zweiten Gericht zum Tode verurtheilt: das Alles mußte beunruhigen, ist aber schon öfter vorgekommen, sogar, in etwas anderen Formen, auf den dunklen Irrgartenpfaden bourgeois Rechtspflege. Vielerklärt der Demokratengroll über die Sonderstellung des Soldaten, der Widerwille gegen ein Gericht, dessen Name schon verräth, daß es nur für Kriegszeiten und Kriegsbelike gedacht war. Warum, fragt dieser Groll, wird der uniformirte Stadtbürger seinem droehenden Richter entzogen und in die Hände der Laien gegeben? Warum, lautet die Gegenfrage, habt gerade Ihr Grollenden dafür gekämpft, daß die schwersten Verbrechen

dem Laienurtheil unterstellt werden? Bei Gevatter Schneider und Handschuhmacher wäre Marten ja nicht besser aufgehoben gewesen. Oder doch? . . . Vielleicht. Geschworene hätten am Ende in Krosfig einen Oger gesehen, ein Ungeheuer, gegen das jedes Mittel gilt, auch das letzte des ewigen Menschenrechts, das Mittel, das Stauffacher den Eidgenossen empfiehlt, und den Dragoner, ohne von seiner Unschuld überzeugt zu sein, freigesprochen. Den des Mordes schuldigen Theil, dessen Pfeil die Unschuld vom bösen Vogt befreit, umbraust stets der Jubel natürlich empfindender Herzen. Wie würden die Zuschauer toben, wenn des Kaisers Knechte den Schützen, der eine Gemeinschaft erlöst hat, ins Gefängniß schleppten! Und hier, scheint mir, ist der Schlüssel zum Herzensschrein der jetzt so Empörten zu finden. Das Tribunal ward ihnen zur Szene. Den alten Urstand der Natur sehnt ihr Wunsch herbei, wo der Mensch dem Menschen, selbst richtend, selbst rächend, gegenübertrat, das Feuer, das von den Höhlen her in dem nun aufrecht schreitenden Vierfüßler schlummert und ihn heute noch in Erobererzüge und Zweikämpfe treibt, flammt jäh auf und über alle bedenklichen Fragen nach krimineller Schuld oder Unschuld züngelt der Zorn an dem graußigen Gedanken empor, daß ein Mensch in Schmach sterben soll, weil er seinen Bedrückter erschlagen hat. Dem Oberkriegsgericht wird, ohne Begründung, vorgeworfen, es habe seine Zweifel an Martens Schuld zurückgedrängt, um ein furchtbares Verbrechen nicht länger noch ungefühnt, die Autorität, den Gott ihrer Standesgemeinschaft, nicht schutzlos zu lassen. Mit besserem Recht darf man aus dem Jubelgriff der in der Presse von öffentlich Meinenden durchgeführten Verhandlung die Ueberzeugung schöpfen, daß die blinde Wuth nicht dem fehlbaren Urtheil noch der Militärjustiz gilt, sondern der Kulturschwachheit, die der Entschliegung angeborne Farbe mit des Gewissens feiger Blässe angekränkelt und dem Gequälten das Nothstandsrecht der Natur geraubt hat, und daß Marten nicht als unschuldig Verurtheilter in die Märtyrerglorie gerückt, sondern als der Rächer aller im Rekrutenrock gerüffelten und geschundenen Bürgerhausjöhne gefeiert wird, als der Mann, der den Oger unschädlich machte, als der im Lied fortlebende Dragoner, dessen sichere Hand mit tödlichem Streich einen Drachen traf.



## Crispi.

Während seines langen Lebens hat Crispi viel des Lobes und viel der Schmähungen erfahren. Mag sein, daß die Geschichte ihm einst ein Anrecht zuspricht auf einen Theil wenigstens der ihm zugeschriebenen Verdienste und ihn von einem Theil der ihm aufgebürdeten Schuld entlastet. Ist es doch das Wesentliche aller geschichtlichen Betrachtung, den Menschen erfassen zu wollen in der vielfältigen Gebundenheit an seine Umgebung und im Damm der in ihr herrschenden Tendenzen und Interessen, während die Zeitgenossen gewohnt sind, die sich vor ihren Augen abrollenden Ereignisse dem Verdienst oder der Schuld des Einzelnen zuzuschreiben und von einem Namen das Gute und Böse ausgehen zu lassen, das sich in ihm nur wie in einem Brennpunkt sammelt. Heute ist für eine Werthung Crispi's, die seinen persönlichen Einfluß auf die Geschichte Italiens von der Verantwortlichkeit Anderer löst, die Stunde noch nicht gekommen. Die ganze Geduld des Historikers wird nöthig sein, um sich durch das Gespinnst von Legenden und Unwahrheiten hindurchzufinden, das dieses bewegte Leben umgiebt, und Helle in die Dunkelheit zu bringen, die schüßend über Ereignissen der allerneuesten Geschichte ruht. Vielleicht wird die Gestalt Crispi's ihm anders erscheinen als uns heute, weniger selbstherrlich und diktatorisch, weniger schuldig, dort von der Macht der Verhältnisse getrieben, wo wir glauben, ihn kühl und geschickt manövirern zu sehen, einem Selbstbetrug unterliegend, wo wir ihn des Verrathes und der kalten Berechnung zeihen. Wer aber heute schon von Crispi sprechen will, muß von Dem reden, was sein Name der Gegenwart verkörpert: von einem System und einer Regierungsmethode, die zu prüfen, zu wägen und zu leicht zu befinden, das Land überreichlich Zeit gehabt hat. Der frühere Crispi, der Revolutionär von Achtundvierzig, der an den Verschwörungen gegen die Bourbonen theilnahm, dessen Name eine der Konstriktionlisten eröffnete, der Verbannnte, der in der Fremde Noth litt, der Prodictator von Sizilien unter Garibaldi, fällt nur so weit in den Bereich solcher Betrachtung, als ihm aus jener Zeit her ein bedeutendes Prestige geblieben ist, das er und die Seinen auszumünzen verstanden. Dies Prestige und ein Platz auf der äußersten Linken im italienischen Parlament

----- während ihrer Jugendzeit: "L'Unità" ungew.

Das ungebändigte Temperament, das seiner revolutionären Thätigkeit die Sprunghaftigkeit und innere Zerrissenheit gab und ihn unfähig machte, gemeinsam mit Anderen einen Plan länger zu verfolgen oder sich gar unterzuordnen, erscheint in dem reiferen Staatsmann gebändigt. Der revolutionäre Grundzug seines Temperamentes zeigt sich noch in einer eisernen Energie, einer Rücksichtslosigkeit ohnegleichen und einer Bereitwilligkeit, Verantwortungen

auf sich zu nehmen, die als moralischer Muth gelten müßte, wenn sie nicht an moral insanity gemahnte. Als eine scharf umrissene Persönlichkeit mit Ecken und Kanten, die sich auch im Greise nicht abgeschliffen hatten, wollte er keinem Menschen und keiner Idee Heerfolge leisten. „Bist Du Mazzinianer oder Garibaldiner?“ fragte ihn Petruccelli, als er ihn zum ersten Male im nationalen Parlament in Turin seinen Sitz einnehmen sah, und erhielt als Antwort: „Ich bin Crispi.“

Diesem potenzierten Persönlichkeitsgefühl entsprach nicht, wie in den meisten Fällen, eine intensive Verletzlichkeit, ein empfindliches Ehrgefühl. Der Mann war vielmehr herb, dickfellig und zäh und besaß eine staunenswerthe Fähigkeit, sich oben zu halten und Situationen zu überwinden, denen jeder Andere unterlegen wäre. Zweimal ist er von der öffentlichen Meinung moralisch totgeschlagen worden: im Jahre 1877, als er zum ersten Male, im Cabinet Depretis, Minister des Innern war und die gemäßigte Partei die Beschuldigung der Bigamie\*) gegen ihn erhob; dann nach der denkwürdigen Parlaments Sitzung vom dreizehnten Dezember 1894, wo der Skandal der Banca Romana enthüllt wurde. Aus den Anlagen des parlamentarischen Kommissionberichts ging hervor, daß Crispi nach einander Summen von 50 000, 10 000, 25 000, 30 000 Lire u. s. w. erhalten hatte, daß sich ein seit drei Jahren verfallener Wechsel über 244 000 Lire uneingelöst bei der vertrachteten Bank befand. Diese Enthüllungen, durch die auch viele Andere kompromittirt wurden, trafen ihn, als er Chef des Cabinets und Minister des Innern war. Jeder wäre in dieser Stellung durch sie unheilbar getroffen worden: an Crispi's dreister Haltung, an seinem brutalen Eingreifen — er ließ die Session schließen —, an der genialischen Pose glitt Alles ab. Er wollte den Glauben erregen — und es ist ihm bei Vielen gelungen —, daß es sich hier um Bagatellen handelte, die seine Persönlichkeit nicht an-

\*) Das Familienleben Crispi's war außerordentlich unregelmäßig und unwohl. Schon vor dem Jahr 1848 schloß er eine rechtsgültige Ehe mit der Sizilianerin Felicità Valle. Im Jahre 1853 vermählte er sich in Malta mit Marie Montmasson, die ihm während der schweren Jahre des Exils treu zur Seite stand. Wie dann dem konservativen Corriero della Sera berichtet wurde, stellte sich in London die erste Frau wieder ein, ohne daß bekannt geworden wäre, wie Crispi diese Angelegenheit geregelt hat. Die Sizilianerin scheint nicht mehr lange gelebt zu haben. Marie Montmasson lebt noch heute, obwohl Crispi eine rechtsgültige Ehe mit Donna Vina Barbagallo einging, die die Mutter seiner Tochter, der Herzogin von Linguaglossa, ist. Diese dritte Ehe schließlich machte er im Jahre 1878, während er Minister des Innern war, dadurch möglich, daß er die in Malta geschlossene Ehe für ungiltig erklären ließ und die Formalitäten der neuen Heirath ohne das legale Aufgebot durchsetzte. Der wegen Diebstahls verurtheilte Sohn Crispi's ist das Kind keiner dieser drei Frauen.

taften konnten. Doch so moralisch stichfest er sich zeigte: es hätte ihm wenig genügt, wenn nicht die politische Erziehung im Lande noch rückständig, das unmittelbare politische Milieu weniger korrupt gewesen wäre.

Mit diesem Milieu zu rechnen, hat Crispi verstanden wie kein Anderer. Er wußte, daß gemeinsame Schuld die Menschen fester ver kittet als gemeinsame Prinzipien und Ideale. Und wenn man alle Wandlungen in seinem Leben auch durch wirklich veränderte Ueberzeugung verstehen, seine Mißgriffe als unverschuldete Irrthümer deuten wollte, wenn man das Aktienmaterial über die Banca Romana ignoriren könnte, wie es ohne die Thätigkeit Cavallottis und Colajannis ignoriert geblieben wäre, so genügt die Geschicklichkeit Crispis, die allerfaulsten und korruptesten Cliques für sich zu erhalten und auszunutzen, um einen Makel auf seinem Namen zu lassen. Als Sizilianer von der Liebe der Südländer für seine Heimatherde erfüllt, hat er nie zu der Korruption der Insel eine andere Stellung eingenommen als etwa die des Bodenbestellers, der von all der Verwerfung eine erhöhte Tragkraft seines Aßers erwartet. Vieles spricht gegen Crispi; doch wenn auch alles Andere schwiege, so würde die Allmacht der vornehmen Mafia, die Sizilien um alle Kraft und alle Würde zu bringen droht und der Crispi während seiner langen Regierung nie ein Hinderniß in den Weg gelegt, die er vielmehr erhalten und verwerthet hat, mit nicht zu überhörender Stimme gegen ihn sprechen.

Wenn wir das Leben verfolgen, das nach langem Lebenskampfe am elften August erloschen ist, so kann uns nicht entgehen, daß über seinem Wirken ein tragisches Verhängniß, Etwas wie der Fluch der Unfruchtbarkeit, liegt, eine eigene Gesetzmäßigkeit, nach der die eine That die andere aufhebt und nichts bleibt als Dede. Von den Jugendidealen nichts, von den Programmsätzen des reiferen Mannes nichts, nichts von der größtenthätigen Politik des Greises. Viel Kampf und Arbeit und Mühsal, — und keine Frucht für das Land.

In einer berühmt gebliebenen Programmrede entwickelte Crispi seinen sizilianischen Wählern 1865 sein demokratisches Programm. Er war schon damals sechsundvierzig Jahre alt, also kein Jüngling mehr: die große Kluft zwischen Dem, was er versprochen, und Dem, was er gehalten hat, ist nicht die zwischen den Aspirationen des halbreifen Träumers und der Lebenserfahrung des Mannes, sondern eine andere, nicht weniger typische: die zwischen dem nach politischer Macht Strebenden und dem zu ihr Gelangten. Die Hauptsätze seines Programms: allgemeines Wahlrecht, Wählbarkeit beider Kammern, Tagegelde für die Abgeordneten, Verantwortlichkeit der Minister, Verminderung des staatlichen Verwaltungspersonals, allmähliche Ersetzung des stehenden Heeres durch die Bürgerwehr, gerechtere Vertheilung der Steuerlast u. s. w., haben der damals regirenden Rechten scharf zugesetzt. Crispi

aber hat sie nicht weiter verwertbet. Als dann 1876 die Linke die Zügel der Regierung in die Hand nahm und zunächst die Erweiterung des Wahlrechtes durchführte, trat Crispi zum ersten Mal auf wenige Monate als Minister des Innern in das Ministerium Depretis. Die schon erwähnte Angelegenheit seines Privatlebens zwang ihn zum Rücktritt. Doch hat seitdem das allmähliche Abgehen von seinem demokratischen Programm und seine Evolution nach rechts bis zu ihrem extremen Punkt, dem Bündniß mit der Rechten und der imperialistischen Politik, keine Unterbrechung mehr erfahren.

In dieser Verwandlung stand Crispi nicht allein. Der ganze Parteiorganismus der „historischen Linken“, deren leader er seit 1876 war, ging seiner Auflösung entgegen. Vom ersten Ministerium Depretis bis zu dem Tode dieses Staatsmannes lief die Politik seiner Partei, abgesehen von der Erweiterung des Wahlrechtes, auf eine praktische Verleugnung ihres Programmes hinaus, die am Klarsten in der Finanzpolitik zum Ausdruck kam. Man wollte die gerade die ärmeren Klassen belastenden Verbrauchssteuern verringern: sie stiegen von 422 auf 603 Millionen; man wollte das mühsam erreichte Gleichgewicht des Staatshaushaltes festigen und brachte es für das Finanzjahr 1887/88 auf ein Defizit von 72,63 Millionen; die administrativen Ausgaben sollten vermindert werden: sie wuchsen von 280 auf 383 Millionen. Der wirtschaftliche Liberalismus war von Depretis in zahllosen Wendungen als von dem politischen unlösbar bezeichnet worden; und als nach des Präsidenten Tode Crispi an seine Stelle trat, lagen hohe Zölle auf dem Getreide, Zucker, Petroleum und der Zollkrieg mit Frankreich war im Beginnen.

Die Linke als Programmeinheit hatte zu existiren aufgehört. Crispi vertraute der Kraft seiner Persönlichkeit und hielt es für unnöthig, die Sachlage zu verschleiern. Die Unternehmungen in der 1885 erworbenen Kolonie Massaua waren im Gange, gewaltige öffentliche Arbeiten, bei denen es sich ein großer Schwarm von Spekulanten wohl sein ließ, waren begonnen. Geld wurde gebraucht und Crispi nahm kein Blatt vor den Mund, verwarf die demokratisirende Politik, für die er einst so eifrig eingetreten war, und forderte in der turiner Programmrede eine „logische Finanzwirtschaft“. Am siebenten August übernahm er mit der Präsidentschaft die Ministerien des Aeußern und Innern; und im November erhob ein königliches Dekret den Kornzoll von drei auf fünf Lire für den Doppelcentner.

In diese Zeit fällt einer der schwersten Mißgriffe der crispischen Politik: die verlegende Behandlung Frankreichs. Die im Dezember 1887 mit Oesterreich und Spanien geschlossenen Verträge konnten kein Aequivalent für den Schaden bieten: mit den am ersten März des folgenden Jahres in Kraft tretenden autonomen Tarifen verschlossen sich den italienischen Produkten die französischen Märkte fast völlig, zu schwerem Schaden der Landwirtschaft.



Aber Crispi's Macht war damals so fest gegründet, der Glaube an den Erfolg seiner hochtrabenden äußeren Politik so stark, daß die schwere landwirthschaftliche Krise ihn nicht erschütterte. Was ihn zwang, vom Ministerium zurückzutreten, war seine unvermittelte Brutalität der gemäßigten Partei gegenüber, so daß er, der der Volksvertretung so viele Gründe zum Mißtrauen gegeben hatte, einem unvermutheten Sturm erlag.

Als man den fast fünfundsiebzigjährigen Mann wieder zur Regierung berief, war es mit jeder liberalen Fiktion vorüber. Man wandte sich an ihn, weil seine eiserne Faust Ruhe in dem eine schwere wirthschaftliche Krise durchmachenden Land schaffen sollte. Das von ihm Erwartete hat er durchgeführt. Die Aufstände in Sizilien und in der Lunigiana wurden niedergeworfen, die Kriegsgerichte verurtheilten Tugende zu Kerkerstrafen von zwanzig und mehr Jahren. Dem Ganzen wurde die Krone aufgesetzt durch die politischen Ausnahmegeetze, die Einführung des Zwangsdomizils als administrativer Maßregel gegen den „revolutionären“ Parteien Angehörige, die Abschaffung die Geschworenengerichte für politische Verbrechen und Vergehen. Sizilien, die Heimathinsel des Ministers, hat sich noch heute nicht ganz von dem blinden Zerstörungswerk erholt, das er „im Interesse der öffentlichen Ordnung“ verurrsacht hatte.

Während dieses letzten Ministeriums, in dem Crispi Saracco und Sonnino vereinigt hatte, wurde der unselige Krieg um Aethiopien unternommen, von dem man eine Ablenkung der inneren Gährung hoffte. Nach diesem letzten Zusammenbruch gab es kein Erheben mehr. In seiner Anpassung an das Milieu der hohen Sphären der Politik war Crispi zu weit gegangen. Die Entwicklung vom revolutionären Republikaner zum konstitutionellen Demokraten und von hier zum Liberalen hatte die politische Bedeutung des Staatsmannes erhöht; der Versuch, sich noch weiter nach rechts zu bewegen, machte seiner Karriere ein jähes Ende.

Die Megalomanie der crispischen Kolonialpolitik, die Täuschung über die wirkliche Kraft des Landes und die Verkennung Dessen, was ihm fehlte, ist auf den Seiten der „Zukunft“ vor einigen Jahren schon von Lombroso — vom psychiatrischen Standpunkt aus — behandelt worden. Die Untauglichkeit der militärischen Organisation, die mangelhafte Ausstattung und Verpflegung der Truppen, die schamlose Spekulation der Armeelieferanten, all das wüste Gewirr von Schuld und Unverstand, dessen Endpunkt Abba-Marina war, gehört in den Bereich der sozialen Pathologie.

Das Land war müde und übermüde, an seinem lebendigen Leibe Versuche anstellen zu lassen. In Pavia riß das Volk die Eisenbahnschienen auf, um die Abfahrt neuer Truppen nach Afrika zu verhindern. Eine mächtige revolutionäre Zudung erschütterte ganz Italien. Crispi, der als Sohn der Revo-

lution begonnen hatte, wurde von dem drohenden Anschwellen der neuen revolutionären Bewegung, an dem er die Schuld trug, fortgeschwemmt.

Damit fand seine Laufbahn ihren Abschluß. Eine Riesenenergie, Intelligenz und staatsmännischer Blick haben am Ende nichts gelassen als einen dramatischen Zusammenbruch unter den Verwünschungen des ganzen Landes. Das Erispis Macht so breit und gefestigt erscheinen ließ, seine Rußbarmachung des Schlechtesten, des Ungesunden und Parasitären, das vom Volksleibe lebte: Das ließ auch sein ganzes Thun unter den Fluch der Sterilität fallen. Das Land hat seinen Tod nicht abgewartet, um über sein System fortzuschreiten, — zu gesunderer, fruchtbarer Entwicklung.

Genua.

Oda Olberg.



## Der Hahn.

**B**isher hatte Susanne sich noch nicht auf die Suche nach dem Schönen gegeben. Erst im Alter von drei Monaten und zwanzig Tagen that sie.

Zu Speisezimmer wars. Dieses Zimmer trägt ein gewisses alterthümliches Gepräge, mit seinen buntbemalten Tellern, steinernen Krügen, zinnernen Kannen und venetianischen Gläsern, die rings auf den Kredenzen herumstehen. Susannes Mama, als Pariserin auf jede Art von Bibelots erpicht, hat das Alles gesammelt. Susanne sieht in ihrem weißen Kleidschen unter dem alten Tröbel doppelt frisch aus; und wer sie so mitten drin erblickt, sagt sich: Das ist nun wirklich etwas ganz Neues!

Ihr ist das Porzellan aus Urgroßvaters Zeiten, sind die geschwärzten Bilder und großen Kupferplatten gleichgiltig. Ich bin überzeugt: später wird dieser Krimstroms phantastische Ideen und wunderbare, entzündende Träume in ihrem Kopf wecken. Sie wird Visionen haben und, wenn ihr Geist dazu reicht, im Einzelnen und im Ganzen jene hübsche Einbildungskraft dabei walten lassen, die das Leben verschönt. Ich werde ihr tolle Geschichten erzählen, die nicht viel unwahrer sind als andere Geschichten, aber viel schöner. Ich möchte Allen, die ich liebe, ein Aörnchen Berrücktheit wünschen. Das macht das Herz froh. Vorläufig lächelt Susanne noch nicht einmal dem kleinen Bacchus auf seiner Tonne zu. Man ist erst im Alter von drei Monaten und zwanzig Tagen.

Also: an einem Morgen wars, an einem Morgen in lichtem Grau. Winden, an wildem Wein emporgerankt, rahnten das Fenster mit ihren verschieden gefärbten Kelchen ein. Wir plauderten wie Leute, die nichts zu sagen haben. Eine jener Stunden, wo die Zeit dahingleitet wie ein ruhiger Strom. Man meint, sie fließen zu sehen; und jedes Wort, das man spricht, hört sich an wie ein Kieselstein, den man hineinwirft. Ich glaube, wir unterhielten uns über die Farbe von Susannes Augen; ein unerschöpfliches Thema. „Sie sind schieferblau.“ „Sie haben einen Ton wie Altgold oder wie Zwiebelsuppe.“ „Grünliche Reflexe haben sie.“ Alles richtig; denn sie sind einfach wunderbar.

Eben erschien Susanne; in diesem Augenblick hatten sie die Farbe des Wetters: ein hübsches Lichtgrau. Auf dem Arm ihrer Nonne kam sie herein. Der gute Ton hätte den Arm der Nonne verlangt. Aber Susanne macht es wie das Lämmchen bei Lafontaine und wie übrigens alle Lämmer: sie trinkt an der Brust ihrer Mutter. Ich weiß wohl, man hätte bei so bäurischer Wesflogeheit den Schein wahren und eine Trockenamme nehmen sollen. Eine Trockenamme hat riesige Nadeln und Bänder an ihrer Haube, gerade wie eine andere Nonne; nichts fehlt ihr als die Milch. Mit der hat ja aber nur das Kind zu schaffen, während die Nadeln und die Bänder von Allen gesehen werden. Wenn eine Mutter die Schwäche besitzt, selbst zu stillen, dann nimmt sie, um ihre Schande zu verbergen, eine Trockenamme. Doch Susannes Mama ist ein Sauswind, der gar nicht an diesen schönen Brauch gedacht hat. Die Nonne unserer Susanne ist ein junges Bauernmädchen, das direct aus seinem Dorf kommt, wo es sechs bis acht kleine Geschwister großgezogen hat, und das vom Morgen bis zum Abend seine lothringer Liedchen singt. Man hatte ihr einen Tag freigegeben, damit sie sich Paris ansehen könne. Entzückt war sie zurückgekehrt: sie habe so wundervolle Rabieschen entdeckt! Auch das Uebrige gefiel ihr; hauptsächlich aber hatten die Rabieschen ihre Bewunderung erregt. Selbst nach Hause schrieb sie darüber. Mit solcher Einfalt ist sie wie geschaffen für Susanne, die von der ganzen Welt nur die Vampen und die Maskaraffen zu sehen scheint.

Als Susanne kam, wurde es sehr heiter im Zimmer. Wir lachten ihr, sie lachte uns entgegen. Wenn man einander lieb hat, giebt es immer Mittel und Wege, sich zu verständigen. Die Mama streckte ihre runden Arme, die — an einem Sommermorgen genirt man sich nicht — die weiten Ärmel des Peignoirs fast freiliegen, nach ihr aus und Susannes Puppenärmchen, die sich in den engen Piquesärmeln kaum rühren konnten, strebten dem anderen Armpaar zu. Sie spreizte die Fingergchen, so daß fünf rosige kleine Strahlen aus jedem Ärmel hervortauchten. Entzückt nahm die Mutter sie auf den Schoß und wir alle Drei waren vollkommen glücklich; — vielleicht, weil wir gar nichts dachten. Dieser Zustand konnte nicht von Dauer sein. Susanne, die sich über den Eßtisch neigte, machte die Augen auf, so weit, daß sie kugelrund wurden, und suchte mit ihren Ärmchen herum, als ob sie von Holz seien; so sahen sie eigentlich auch aus. Staunen und Bewunderung sprachen aus ihrem Blick. Ueber die rührende, heilige Stumpfheit ihres Gesichtshens sah ich Etwas wie eine vergeistigte Regung gleiten. Dann schrie sie auf, wie ein verwundetes Vögelschen.

„Vielleicht eine Stochnadel, die sie gepiekt hat,“ meinte die Mutter, die zum Glück sehr für die Realitäten des Lebens eingenommen ist. „Diese englischen Sicherheitnadeln gehen auf, ehe man's ahnt; und Susanne hat acht an sich!“

Rein; es war keine Stochnadel, die sie gereizt hatte: die Liebe zum Schönen war's. Die Liebe zum Schönen, im Alter von drei Monaten und zwanzig Tagen? Gewiß; denn halb den Armen der Mutter entglitten, krabbelte Susanne mit den kleinen Häufchen auf dem Tisch herum; und da sie Schulter und Knie zu Hilfe nahm, gelang es ihr, leuchtend, prustend, einen Teller zu erschaffen. Ein alter strafbürger Raler — es muß ein schlüchter Mann gewesen sein; Friede seinem Gebein! — hatte einen rothen Hahn darauf gemalt. Diesen Hahn wollte Susanne haben; nicht, um ihn zu essen, sondern eben nur, weil sie ihn schön fand. Ihre Mutter, der

ich diese einfache Schlussfolgerung mittheilte, gab mir zur Antwort: „Wie dumm Du doch bist! Hätte Susanne den Hahn packen können, so hätte sie ihn gleich in den Mund gesteckt, statt ihn zu betrachten. Weisreiche Leute haben wirklich manchmal keinen Verstand.“

„Das hätte sie allerdings unfehlbar gethan“, erwiderte ich. „Das beweist jedoch nichts, als daß ihre verschiedenen Fähigkeiten einstweilen nur den Mund als Organ besitzen. Sie hat ihren Mund geübt, ehe sie ihre Augen übte, und sie hat recht gethan. Jetzt ist ihr der geübte, empfindliche Mund noch das am Besten bekannte Mittel, über das sie verfügt. Sie ist verständig genug, Gebrauch davon zu machen. Ich sage Dir: Deine Tochter ist die Weisheit in Person! Gewiß hätte sie den Hahn in den Mund gesteckt, aber als etwas Schönes, nicht als etwas Genießbares. Denke nach: ist diese Gewohnheit, die bei kleinen Kindern als Handlung auftritt, nicht der Sprache der Erwachsenen im Bilde verblieben? Wir sagen: ein Gedicht genießen, ein Gemälde, eine Oper genießen.“

Während ich diese Ideen entwickelte, die, in unverständlichem Kauderwelsch vorgetragen, bei der philosophischen Welt sicher Anklang finden würden, hieb Susanne mit ihren Häuten auf den Teller ein, bestrafte ihn mit ihren Nägeln und unterhielt sich — und in wie reizendem, geheimnißvollem Geplauder! — mit ihm; dann drehte sie ihn mit Holterpolter um. Sehr geschickt ging sie dabei freilich nicht zu Werke, denn ihren Bewegungen fehlte es an Sicherheit. Aber eine Bewegung, mag sie noch so einfach erscheinen, ist sehr schwer auszuführen, wenn man sie nicht geübt hat. Und woher soll mit drei Monaten und zwanzig Tagen die Uebung kommen? Man bedenke, wie viele Nerven, Knochen und Muskeln es zu regiren gilt, nur um den kleinen Finger zu heben. Darwin, der ein feiner Beobachter war, wunderte sich, daß kleine Kinder laufen und weinen können. Er schrieb einen dicken Band, um zu erklären, wie sie es anstellen.

„Wir Gelehrten sind erbarungslos“, sagt Herr Zola. Zum Glück bin ich kein so großer Gelehrter wie Herr Zola. Ich bleibe an der Oberfläche, ich mache keine Experimente mit Susanne und begnüge mich, sie zu beobachten; wenn ich es nämlich kann, ohne sie zu stören. Also sie kratzte an ihrem Hahn herum, verdukt, nicht begreifend, daß ein sichtbarer Gegenstand sich nicht anfassen lasse. Das ging über ihren Verstand, wie Alles überhaupt. Das gerade macht sie ja so entzückend. Kleine Kinder leben in einer Wunderwelt; Alles ist ihnen wunderbar; darum liegt auch Poesie in ihren Blicken. Sie sind bei uns und doch in anderen Regionen. Das Unbekannte, das Göttliche umgibt sie.

„Kleines Nätzchen!“ sagt die Mutter.

„Liebes Kind, Deine Tochter ist unwissend, aber nicht unvernünftig. Wenn man etwas Schönes sieht, wünscht man, es zu besitzen. Das ist ein natürlicher Hang, den die Götter vorgesehen haben. Verrangers Zigeuner sind mit ihrem Wahlspruch ‚Sehen ist haben‘ höchst weise. Wenn alle Menschen dächten wie sie, gäbe es keine Civilisation und wir lebten nackt und ohne Kunst dahin, gleich den Jenerländern. Du denkst anders. Du hast eine Vorliebe für alte Decken und Stickerien, auf denen Störche unter Bäumen hinwandeln, und behängst damit alle Wände. Daraus mache ich Dir nicht etwa einen Vorwurf; beleihe nicht! Aber nun begreife auch Susanne mit ihrem Hahn.“

„Ich begreife sie; sie ist wie Klein-Peter, der nach dem Mond im Wasser-

einer haschte. Du wirst doch aber nicht behaupten wollen, daß sie einen gemalten Gockel für einen wirklichen ansieht; einen wirklichen hat sie ja noch nie gesehen."

"Nein, aber sie nimmt eine Illusion für Realität. Und zum Theil tragen die Künstler die Verantwortung für diesen Irrthum. Es ist schon ziemlich lange her, seit sie mit Hilfe von Linien und Farben die Gestalt der Dinge nachahmen suchten. Seit wie vielen tausend und abertausend Jahren ist der wackere Höhlenmensch tot, der ein Mammothier nach der Natur auf eine Elfenbeinklinge rißte! Eine wunderbare Heldenthat, daß sie nach so langen Anstrengungen in den Künsten der Nachahmung endlich weit genug sind, um ein kleines Ding von drei Monaten und zwanzig Tagen täuschen zu können! Der Schein! Wen trägt er nicht? Sogar die Wissenschaft, die man uns überall als Schibboleth preist: geht sie über Das hinaus, was scheint? Was findet der Herr Professor unter dem Glase seines Mikroskops? Schein und nichts als Schein! 'Eitel Lügen sind, die uns bewegen', sagt Euripides."

So sprach ich und schickte mich an, die Verse des Euripides zu kommentiren, hätte auch ohne Zweifel noch manchen tiefen Sinn darin gefunden, an den der Sohn der Grünzeughändlerin nie gedacht hat; doch das Milieu wurde allmählich höchst ungeeignet für philosophische Betrachtungen: Susanne, der es nicht gelingen wollte, den Hahn von seinem Teller loszubekommen, gerieth in eine Wuth, die sie roth wie eine Pflaume machte, ihre Nase nach Art der Kaffernasen verbreiterte und ihre Backen über Augen und Brauen bis hoch in die Stirn hinaufzog. Diese Stirn, plötzlich roth und entstellt, mit Höckern und Höhlen, von Falten nach allen Richtungen durchfurcht, glich jetzt einem vulkanischen Boden. Der Mund dehnte sich bis zu den Ohren hin und zwischen den Kliefiern drang ein barbarisches Gebrüll hervor.

"Bravo", rief ich. „Das nennt man Ausbruch der Leidenschaft! Nur den Leidenschaften nichts Böses nachgesagt! Alles, was Großes geschieht auf der Welt, stammt von ihnen. Und hier sehen wir, wie einer ihrer Blitze ein ganz kleines Kind so schrecklich macht wie ein chinesisches Götzenbild. Meine Tochter, ich bin zufrieden mit Dir. Mögest Du starke Leidenschaften haben, mögen sie wachsen und groß werden mit Dir! Und wenn Du später ihre unbeugsame Herrin geworden bist, wird ihre Kraft Deine Stärke sein und ihre Größe Deine Schönheit. Auf den Leidenschaften beruht der ganze sittliche Reichthum der Menschen."

"Was für ein Höllendämon!" rief Susannes Mama; „man hört sein eigenes Wort nicht mehr zwischen einem Philosophen, der Unsinn schwätzt, und einem Baby, das einen gemalten Gockelhahn für weiß Gott was ansieht. Wahrhaftig: wir armen Frauen haben unseren gesunden Menschenverstand recht nöthig, um mit einem Mann und Kindern durchs Leben zu kommen!"

"Deine Tochter", erwiderte ich, „hat soeben zum ersten Male das Schöne gesucht. Das ist der Reiz des Abgrundes, würde ein Romantiker sagen. Das ist — sage ich — die natürliche Bethätigung edler Geister. Doch allzu früh soll man sich ihr nicht hingeben; und nie mit unzulänglichen Mitteln. Liebe Gattin, Du verfügst über Zauberkräfte, Susannes Schmerz zu stillen: entülle sie und bring Deine Tochter zur Ruhe!"



## Sudermann als Bekenner.

Sudermann über Johann Wolfgang Goethe —: ein schönes Thema, nicht wahr? Und kein Thema nur, kein Vorwand, um den eigenen Geist leuchten, die eigene Belesenheit und das eitle Gepränge eines zusammengeborgten Wortstaates paradien zu lassen. Nein: nicht so ist dem Mann zu Rathe, der das unpriesterliche Geschäft des Bes- und Absprechens durch Sauberkeit des Amtirens wenigstens einigermaßen vor Gott und Menschen zu rechtfertigen sucht. In der feierlichen Stille hell leuchtender Ferientage, wo die oft so unnatürlich in die Gleise alltäglicher Handwerkserei gezwungenen Gedanken wie zur Zeit ihres ersten Erwachens flügge werden und alle Regungen des Gemüthes sich zur natürlichen, triebmäßigen Einfachheit allmählich zurückfinden, ist die Gefahr nicht groß, in die Fallgrube paradox überfüllter Ungerechtigkeit zu gerathen. Eher schon die entgegengesetzte, durch Lob über Gebühr emporzureden und auf geringen Erhebungen allen Ernstes Höhenmessungen vorzunehmen. Herr Sudermann wird selbst zugeben, daß Dies die rechte Stimmung ist, ihm zu horchen, der rechte Weg, sich ihm zu nähern, die rechte Weise, um in die Abgründe seiner Bekennerworte niederzutauschen. Das Genie des Herzens, „das die tölpische und überrasche Hand zögern und ziellicher greifen lehrt, den verborgenen und vergessenen Schatz, den Tropfen Güte und süßer Geißigkeit unter trübem dicken Eise erwäth und eine Wünschekruthe für jedes Korn Goldes ist“: es steht während der Witsommerngluth im Perihelium seiner Erdennähe und weiß alle Kulturmenschen zu bannen. Sogar den Kritiker, der den Einfall hatte, Sudermanns Goethe-Reden in den Reisetorb zu stecken.

Nun, überbracht hat es ihn nicht, dies sudermännische Goethe-Bekennniß. Kaum drei Bogen Kleinoktav, redlich schlecht gedruckt, wie es hier des Landes so der Brauch, die Unsitte ist. Damit schüttet der gespielteste, geleseste, von den Herolden unserer Kritik gelobteste, von zarten Mädchentnoszen angeschwärmteste Führer unseres modernen Christthums sein Herz aus über Das, was das allgemein gebildete Gewissen als die brennendste aller Kulturfragen beunruhigt. Ein rühmendwerthes Zeugniß der Bescheidenheit, das fleißige Nachsicherung verdiente, wenn, was sie kündet, der knappste, reifste, trüchtigste Ausdruck jener unvergleichlichen Lebens- und Weltweisheit ist, die wir der Geberlaune überragender Geister danken. Jener Weisheit, die, nach einem indischen Spruch, die Zeit zum Stehen bringt und unseres Glückes wahres Wesen ausmacht; die uns reicher, stiller, vornehmer, in allem Wesentlichen anspruchsloser, im Alltäglichen genügsamer macht; die dem plärrenden Geklapper unserer Worte Etwas von jener sagenhaften Harmonie der Sphären beimischt, nach der uns ein Leben lang bangt. „Wer die weite

Reise zur Nachwelt vorhat, darf keine unnütze Bagage mitschleppen; denn er muß leicht sein, um den langen Strom der Zeit hinabzuschwimmen. Wer für alle Zeiten schreiben will, sei kurz, bündig, auf das Wesentliche beschränkt: er sei, bis zur Nichtigkeit, bei jeder Phrase und jedem Wort bedacht, ob es nicht auch zu entbehren sei.“ So Voltaire, dem Schopenhauer den köstlichen Spruch abgeborgt hat. Wird Herr Sudermann mirs verargen, wenn ich mit solchen Ansprüchen an sein Gedrucktes herantrete? Darf der Mann es thun, dessen Schriften in zusammen dreihundertsebenundzwanzig deutschen Auflagen über die Kulturwelt verbreitet sind? Der gespielt wird, wo immer die Bretterkunst gedeiht, und der sich, mit schluchzender Stimme, rühmt, im Punde mit der göttlichen Sarah das gegen deutsche Produkte so spröde verschlossene Paris erobert zu haben?

Aber —: introits. Der geneigte Leser überzeuge sich selbst, prüfe und urtheile selbst; ich will seinem Urtheil nicht vorgreifen. Was mich betrifft, so hatte ich ein ungewöhnliches Maß seelischer Hemmungen zu überwinden, also jenes Heer stets wacher ästhetischer Empfindungen, die Kritik, Urtheil, Geschmack bestimmen, um durch dieses Klapperdürre, unsagbar leere und banale Opuskulum mich hindurchlesen zu können. Buchstäblich zu wiederholen, was jeder berliner, durch einjährig-freiwillige Bildung nicht übel präparirte Bezirksvereinsredner gegen die Lex Heinze auf dem Gewissen hat oder dem Tageschriftsteller die drängende Hast des Augenblicks an common oder nonsense in die Feder treibt: dazu sollte sich der Mann zu gut sein, der aus der Allerweltmaske des großen Theatralikers zu Hunderttausenden zu sprechen pflegt und dessen — in vorläufig dreihundertsebenundzwanzig deutschen Auflagen verbreitete — Schriften an packenden Situationen, klug erforschten Verwickelungen, richtigen Beobachtungen des gesellschaftlichen Scheinwesens, klugen, manchmal nur allzu pathetisch aufgebauschten Wendungen reich sind und mitunter sogar bis zu den Gegenden des Gemüthes vordringen, von wo die Worte spriegen. Wenn wir mit den Erwartungen, die durch diese Leistung und ihren Erfolg gerechtfertigt werden, an das Schriftchen herantreten, so ist es begreiflich, daß wir lauschend Halt machen, wo vom deutschen dichterischen Idealismus der Epigonzeit, von der modernen Welt, von der Wandelbarkeit der Sitte, von der Atmosphäre, die der Schaffende athmen muß, um zu gedeihen, vom kulturwidrigen Aesthetenthum und ähnlichen wichtigen Dingen die Rede ist, weil wir nach klärenden Aufschlüssen und Mittheilungen aus der Werkstatt eines allseitig interessirten, über den Parteien stehenden, im Schauen tieferer Zusammenhänge geübten, im Erkennen der wahren Kulturbedürfnisse selbst dem Philosophenverstand weit voraneilenden Dichters uns sehnen. Wenn wir heute die Forderung der Gewissensfreiheit wieder erheben, wieder zu erheben durch die politischen Zeitumstände gezwungen sind,

so sehen wir voraus, daß unsere Vorläufer diesen Centralbegriff nicht wie eine vertrocknete Mumie behandeln, in die sie mühsam des Lebens Sinn und Bedeutung wieder hineininterpretiren, nicht, wie der Gelehrte, seinen Beziehungen zu Gewesenem und Vergangenen in dem Staub der Bücher und dem Schutt verfallener Steine nachspüren, sondern daß sie sein Wesen aus der Noth des Tages, aus den Zwecken der Daseinserhaltung und Lebenserhöhung ableiten und zu den Tendenzen unserer Entwicklung in Beziehung zu setzen wissen. Sollte Das nicht vor Allem der Dichter, der Seher können, der in seiner Einsamkeit mit der Zukunft so vertraut verkehrt, wie wir es kaum mit der Gegenwart thun? Und ist er nicht aus diesen natürlichen Gründen Bundesvater geworden, weil vorausgesetzt wurde, er könne mehr als jedes andere banale Vereinsmitglied, mehr sogar als ein Nommensen der Goethefamilie Ziele geben und deuten? Aber nun lese man die Goethereden des Mannes, der, mit deutlich spürbarer Spitze gegen die Aestheten, sein Kulturgewissen im Kunstgewissen rühmt . . .

Kein Wunder daher: der Goethe-Bund ist tot. Vielleicht nicht als Vereinsstatut und Vereinskasse; ich weiß es nicht. Aber als Bund freier Geister, der im Namen des großen Geisterbeschwörers alle Regsamkeiten sich angliedert, die im deutschen Lande aus der Bahn aufwärts strebender Entwicklung Strauchelsteine und Widerstände zu entfernen trachten, der alles muthige Forschen, Sagen und Suchen anseuert und Waffen zu seinem Schutz vor den Blöden, den Dummen, den Rückständigen schmiedet, hat er eine Thätigkeit nie ausgeübt, eine Wirksamkeit nie entfaltet. Warum nicht: darauf geben Sudermanns Goethereden die verblüffend deutliche Antwort. Denn sie sind fast mehr noch als durch ihre vulgäre Gemeinpläßigkeit und die zwischen ihren Banalitäten gährende Leere durch Das bezeichnend, was sie vermiffen lassen: durch den völligen Mangel an Ueberblick über die allgemeine europäische und die besondere deutsche Kulturfrage, die zur Ab- und Gegenwehr eher gedrängt wurde, als sich dazu gedrängt fühlte; aber vor Allem durch die fast unbegreifliche Abwesenheit persönlicher Accente. Ihre Banalität hatte allerdings ein Verdienst: sie war vorzüglich geeignet, aus dem Gemengsel von Mittelmäßigkeiten die Leute zu fangen, die zum Beruf der beitragenden Mitläufer Zeit und Geld übrig hatten. Wie ein Leichentuch breitet sie sich in Sudermanns Ausführungen über die einst so fest, mit so tropischem Nachdruck, so weltfärmendem Ernst verkündeten Prinzipien geistiger Freiheit und Aufklärung; nicht wie die Vorboten einer neuen, nein: wie der süßlich-bläßliche Nachklang einer verschollenen Zeit muthen sie an. Das waren allerdings die Laute, die allein noch vermögen, sich unserer Großstadtbourgeoisie leicht ins Ohr zu schmeicheln: im Grunde marklos, wie des Bernes beraubte Halsen, ohnmächtig zuckend und



plärend wie ein Scheingewitter, das den Druck der Schwüle nur ganz vorübergehend hebt und matten Hoffen Platz läßt. Daß sie zu ihrem Theil beigetragen haben, das geplante Attentat auf die Geistesfreiheit gebührend in Verruf zu bringen, möchte ich gern glauben, da man es „unentwegt“ verkündet; eher bin ich schon geneigt, dem Geist der Zeiten, diesen unsichtbaren, aber mächtigsten Gestalter menschlicher Geschichte, das meiste Verdienst an seiner Abwehr zuzuerkennen, wenn ich sehe, wie die eigentlichen Vertreter der freien Wissenschaft und des freien Gedankens sich in diesen wirren Tagen immer mehr zu einer lichtscheuen Sekte konstituieren und, im Augenblick der dunkelsten Bedrängniß, vor den Davidsbündlern Hermann Subermann als schüßenden Goliath in den Vordergrund schieben.

Das eben macht die Lage so über alle Worte traurig: die Wissenschaft hat die Fühlung zum Leben verloren. Sie hat aufgehört, als öffentliches Gewissen zu wirken, und verfällt, wenn sie diesen Anspruch erhebt, auf die ungeeignetsten Mittel, die gelockerte Beziehung herzustellen. Sie fröhnt, vom historischen Sinn verführt, nur einer Leidenschaft: der unersättlichen Neugier; ihr ergiebt sie sich in nimmermüder Lust. Sie zerreibt und zerkleinert dadurch die menschliche Fassungskraft. Sie drängt sie in die Sackgassen minimalster Spezialitäten und raubt ihr jedes Verhältniß zum Ganzen. Sie preist, was sie kann, die Tugenden des Spezialistenthumes, und diskreditirt, wie nur sie es kann, alle philosophischen Neigungen, zerstört das philosophische, das aller-menschlichste Bedürfniß, Gesamtüberichten (*vues d'ensemble*) zu erwerben, die aus dem wirr und wild wogenden Meer widersprechender Meinungen wie unerschütterliche Felsen emporragen, und steht dann rathlos vor dem ungewollten Resultat ihrer Bemühungen, wenn sie gewahr wird, daß der leitungsbedürftige, glaubensfüchtige, stets zu wollen und zu wählen gebrängte Mensch sich dem erstbesten Wirtkopf, Charlatan oder Schwindler verschreibt, der den Muth hat, ihm einen fetten Bissen Bößsinn als „Weltanschauung“ vorzusetzen. Was Leibniz von seinen Ronaden rühmt — sie seien *chargées du passé et grosses de l'avenir* —: Dessen darf auch die Wissenschaft sich brüsten; aber die Brücke zwischen beiden, die Gegenwart, scheint ihrem Griff immer mehr zu entgleiten. Mit anderen Worten: die offizielle Wissenschaft ist in ihrem Entwicklungsgange nahezu bei dem Punkt angelangt, wo sie aufhört, kulturschöpferisch zu wirken, denn sie ist für ihren Sonderbetrieb, aber nicht für das Leben organisiert. Treibt dieses Leben in immer neuen, aber stets gleich gefährlichen Formen den Jesuitismus hervor und holt dieser, im Bunde mit politischen und wirtschaftlichen Interessengruppen, die in ihrer Alleinherrschaft sich bedroht fühlen, zu einem Schlage gegen Wissenschaft und Kunst aus, gegen die Befruchter des in seinem Freiheitsdrang unaufhörlich vorwärts getriebenen Individualismus, so improvisirt man —

unvorbereitet, aus beschaulicher Muße, aus spielerischer Thätigkeit, aus interesseloser Betrachtung aufgeschreckt — in aller Eile die Gegenwehr, um den einzigen von der Skepsis noch ungelähmten Begriff der Gewissensfreiheit zu schützen, und greift — zur Deforation und Coullisse. Da war man in philosophischeren, wissenschaftlich aber nicht minder regsamen Zeiten doch besser daran. Als in Paris am Ende des siebenzehnten Jahrhunderts von den Theologen ein heftiger Kampf gegen die Bühne geführt wurde, weil ein Theatiner die Schauspieler zu den Sakramenten zulassen wollte, vertheidigte Leibniz die Künstler in einem den docteurs anticomédiens gewidmeten Epigramm, in dem es heißt: „Wißt Ihr wohl, daß in unserem Jahrhundert ein Molière so gut wie Ihr die Menschen erbauen darf? Das Laster fühlt den scharfen Spott des Dichters und geht in sich. Um Frankreich zu reformiren, braucht man entweder die Komödie oder die Dragonaden.“ Also sprach vor mehr als zweihundert Jahren der Versöhnlichste unter allen Deutschen, der kostbare Stunden seines Lebens damit vergeudet hat, zwischen Unversöhnlichem zu vermitteln, und zu Konzessionen auch dem starresten Kirchenthum gegenüber geneigt war. Und die deutsche Aufklärung kam erst noch, der tapfere Lessing mußte erst noch geboren werden. Sind Dessen Bekenntnisse den komödienbegeisterten Doktoren des Goethe-Bundes nicht mehr geläufig, weil ihnen die Mundart, in der sie geschrieben sind, fremd geworden ist?

Grünheide (Mark).

Dr. Samuel Saenger.



## Der Staatsanwalt.

**E**ine neue unbehagliche Frage entsteht für die Beobachter unseres öffentlichen Lebens: Ist das Amt des Staatsanwalts in seiner heutigen Ausdehnung und Auffassung noch überall ein gemeinnütziges? War nicht die Rolle, die in manchem großen Prozeß der letzten Zeit der Anwalt des Staates gespielt hat, geeignet, den Bürgern des Staates Bedenken und Angst einzusäen?

Auch wir Laien bezweifeln natürlich nicht, daß diese Beamten vollkommen gefählich handeln und daß sie sich durchaus von ihrem Pflichtgefühl leiten lassen. Aber Einzelne von uns fragen doch schon, ob die Auffassung, die die Staatsanwälte von ihrem Amt haben, noch dem Gewissen der Zeit entspricht, ob sie ethisch zulässig ist. Ich für meine Person beantworte diese Fragen längst mit Nein und wundere mich nur, daß das große Thema nur selten gestreift, aber nie vor der Öffentlichkeit aufrichtig und ausführlich besprochen wird.

Was der Staatsanwalt sein soll, sagt sein schöner Titel. Er soll einem Verbrecher gegenüber die Forderungen der im Staat vereinigten Gesellschaft vertreten. Die Gesellschaft verlangt in ihrer großen Mehrheit die Bestrafung Derer, die das Gesetz übertreten; sie verlangt Rache für das begangene Verbrechen oder sie will vor neuen ähnlichen Thaten zurückschrecken. Die Meisten sind sich freilich

überhaupt nicht klar, weshalb sie das Strafen verlangen; sie haben gar nicht oder wenig darüber nachgedacht und erst recht keine Studien daran gewendet. In Wahrheit verlangen sie das Bestrafen von Vergehen und Verbrechen, weil Das von je her üblich war, weil sie es nicht anders wissen. Seit Jahrhunderten ist das rächende Schwert der Justiz nie zur Ruhe gekommen und nun glaubt der Philister, die Welt müsse untergehen, wenn das Bestrafen aufhöre. Plump, wie die Menge einmal ist, theilt sie die Menschen in Schuldige und Unschuldige, in Böse und Gute; schuldig aber erscheint ihr Der, an dem die Symptome der Schuld sichtbar werden. Diese Menge versteht es ganz gut, wenn man ihr auseinandersetzt, daß in früheren Jahrhunderten die Strafen ungerecht und un Zweckmäßig waren; sie schaut sehr erhaben auf die Steygergerichte und Steygerverbrennungen herab, sie entrüstet sich, wenn man ein Wenig nachhilft, auch über die Einspernung kleiner Kinder in schlechte Gefängnisse; aber daß auch wir heute nicht nur bei einzelnen „Justizirrhümern“, sondern täglich Strafen verhängen lassen, die zwar weniger roh und grausam, aber eben so ungerecht und un Zweckmäßig sind wie die Strafgrüel des Mittelalters: Das will dem Philister nicht in den Kopf. Das Kurioseste bei der Sache ist, daß all dies Verfolgen und Strafen im innigen Zusammenhang mit einer Kirche und einem Glauben steht, die sich nach dem Opfer des berühmtesten Justizmordes benennen, die mit Stolz und Ehrfurcht auf jene ersten Christen hinweisen, die doch noch lange Zeit im allerdeutlichsten Gegensatz zur „Gerechtigkeitsflüge“ ihrer Tage standen.

Aber wir wollen nicht Träumen nachhängen; denn von werthvollen oder leidenschaftlos-wissenschaftlichen Anschauungen ist die Menge, die im Staat herrscht, viel zu weit entfernt, als daß ein Staatsanwalt von solchen Ansichten aus, noch dazu dem göttlichen Rechte trougend, reden könnte wie jener erhabene Lehrer auf dem Berge: Nichtet nicht! oder: Mit welchem Maß Ihr misset, also soll Euch wieder gemessen werden! Aber wir dürfen verlangen, daß der Staatsanwalt nicht nach anderer Moral handle, als die Staatsbürger durchschnittlich denken. Ich sagte schon, daß die Bürger eine Bestrafung der Schuldigen haben wollen und daß sie unter einem Schuldigen Den verstehen, der die Paragraphen des Gesetzes übertritt und dieser Uebertretung überführt wird. Aber der Durchschnittsbürger verlangt doch durchaus nicht, daß Jemand auf ein paar künstlich ausgesonnene Indizien hin zum Tode oder zu Zuchthaus oder Gefängnißstrafe verurtheilt werde. Allerdinge bemerkt man bei manchen Prozessen einen Pöbel, der in seiner Pöbelphantasie sehr schnell von der Schuld eines Angeklagten überzeugt ist, namentlich, wenn dieser Angeklagte ihm aus irgend einem Grunde un sympathisch ist; seine Vertreter riefen, als Moriz Levy in Romig wegen angeblichen Meineides zu vier Jahren Zuchthaus verurtheilt wurde: „Adieu Moriz!“ „Wiel zu wenig!“ „Dättest zwanzig Jahre bekommen müssen!“ Aber der Vertreter dieses Pöbels hat natürlich der Staatsanwalt nicht zu sein; und darum darf auch das „Verknacken“ der Angeklagten nicht sein Geschäft bleiben. Wir erleben immer wieder, daß schließlich Alle von der Unschuld eines Angeklagten überzeugt sind, oder wenigstens davon, daß ihm nichts nachgewiesen werden kann; Jeder schut sich danach, daß der Mann, dem man mit der Beschuldigung, der Verhaftung, mit all den Torturen des Prozesses so bitter Unrecht gethan, den man wirtschaftlich und gesundheitlich geschädigt hat, endlich zu seinem Recht

komme, endlich von dieser Pein erlöst werde. Nur Einer bleibt hart. Und dieser Eine ist überzeugt, seine Beamtenpflicht zu erfüllen; er glaubt, dazu von uns angestellt zu sein, dafür bezahlt zu werden. Ist es klug, den Staat so verhasst zu machen? Hat nicht der Staat vielmehr eine Interesse daran, als Freund und Beschützer der Beschuldigten aufzutreten, sobald sich herausstellt, daß die Beschuldigung auf schwachen Füßen steht? Ist es nicht viel besser, daß dann und wann ein Schuldiger frei ansieht — die Mehrzahl der Schuldigen thut es ja doch —, als daß auf Betreiben des Staates in Folge der Thätigkeit eines seiner wichtigsten Beamten Unschuldige bestraft oder übermäßig lange bedroht werden?

Wir, die wir durch unsere ganzen Verhältnisse vor der Gefahr, Geseze zu übertreten, ziemlich geschützt sind, denken nicht leicht daran, daß auch uns eines Tages der Staatsanwalt als düsterer Feind gegenüberreten könnte. Aber morgen kann uns irgend ein Schuft wegen Majestätbeleidigung oder wegen Vergehen gegen § 175 oder wegen einer anderen Sache denunziren; und wehe uns dann, wenn ein eifriger Staatsanwalt einige Verdachtsmomente findet! Dann reißt uns der selbe Staat, den wir lieben, dessen Kosten wir tragen, dem wir im Kriege unser Leben opfern sollen, dann reißt uns dieser selbe Staat aus der Mitte unserer Familie, unbekümmert um die Thränen der Gattin und die fragenden Blicke unserer armen Kinder; er reißt uns von unserer nützlichen Arbeit fort und schiebt uns in ein schlechtes Gefängniß ein, wo wir nichts thun können, als düstere Gedanken nachhängen. Und wenn der Anwalt dieses Staates einmal Anklage erhoben hat, dann wird er zäh und unermüdlich dafür kämpfen, daß wir das Verbrechen büßen, an das er nun einmal glaubt; wenn alle Andern uns schon gerechtfertigt sehen, wird er mit dem Brustton der Ueberzeugung unsere Schuld für bewiesen erklären und eine harte Strafe beantragen, weil die Staatsordnung es so wolle. Und vielleicht spricht er eindringlicher als unser Vertheidiger, vielleicht gelingt es ihm.

Ich glaube nicht an das baldige Kommen des Tausendjährigen Reiches; aber ich glaube, daß der Beruf des Staatsanwaltes, so wie er heute aufgefacht wird, bald nicht mehr sein früheres Ansehen haben wird. Und ich behaupte, daß die Mehrheit des Volkes, der Armen wie der Reichen, die heutige Ueberspannung dieses Berufes längst nicht mehr haben will. Der Staatsanwalt, der zwei Unteroffiziere ohne einen einzigen zwingenden Beweis des Mordes an ihrem Vorgesetzten beschuldigt und Todesstrafe gegen sie beantragt, ist kein Sprecher des deutschen Volkes; und weshalb gerade er eine Staatsstirne sein soll, vermögen wir Vaien nicht zu erkennen. Schon fangen die satirischen Blätter, Stimplizissimus und Kollegen, an, sich den Staatsanwalt aufs Korn zu nehmen, obwohl doch gerade mit ihm schlecht Kirichen essen ist. Da erscheint er vielleicht, wie er mit seiner hübschen Frau in einem eleganten Salon bei einer Tasse Koffa und einer duftenden Havanna sitzt und der Gattin von seinen Vormittagsthaten berichtet: „Nein, wie der Kerl immer seine Unschuld behauptete! Seine sechs Jahre waren ihm schon aufgedrümmt: da wollte der freche Mensch immer noch unschuldig sein! Na, Der wird an mich denken!“

Ist es nicht hohe Zeit, diesem Amt seinen vornehmen Sinn zurückzugeben?

## Die Handelsgesellschaft in Nauheim.\*)

Seinen Skandal, der einen überaus lehrreichen Beitrag zur modernen Gründungsgeschichte liefert, haben uns die letzten Wochen beschert. Es handelt sich wieder um eine Fabrik, die seit Jahren ihren Aktionären reichen Ertrag abwirft und die jetzt plötzlich als ein innerlich ungesundes Unternehmen entpuppt ist. Allerdings: das Wort „plötzlich“ paßt hier nicht ganz; denn fast schon ein Jahr lang munkelt man, daß es auf der Fabrik feuerfester und säurefester Produkte zu Ballenbar am Rheine nicht ganz geheuer sei. Als im Jahr 1896 die Aktien des Unternehmens durch die Berliner Handelsgesellschaft mit 70 Prozent Agio eingeführt wurden, da freilich hielt man die Fabrik für hochfein und das Publikum schlug sich förmlich um den Besitz. Die Handelsgesellschaft hat, wie sich jetzt herausstellt, die Einführung nur in Kommission genommen; sie hat aber an ihrem Pflöckelkind gehandelt wie an einem eigenen. Mit liebevoller Vorsicht hatte sie dafür gesorgt, daß nicht zu viel Material auf den Markt gelange und mit feiner Fülle den Auro drücke. Ein großer Theil der Aktien wurde zunächst durch Sperrung vom Verkauf ausgeschlossen; und die Aktien stiegen denn auch bis nahe an 270. Die Gesellschaft, die sich namentlich mit der Herstellung von Flaschen zu chemischem Gebrauch, von keramischen Erzeugnissen, Glaswaaren und allen möglichen feuerfesten Anlagen beschäftigt, hat in der kurzen Zeit ihres Bestehens, von 1891 an also, bis zum Jahr 1900 ihr Kapital von 1 Million auf 6 Millionen erhöht und außerdem eine Schuldenlast von 4 Millionen Mark gehäuft. Dazu gehören allerdings 2 Millionen noch nicht begebener Obligationen, die aber sicher wiederum schon durch Bankkredite ausgeglichen sind.

Der Gründer und geistige Leiter des Unternehmens ist das Haupt der Familie Boeing, Herr L. O. Boeing. Man weiß nicht recht, ob man es da mit einem Schwindler niederster Sorte zu thun hatte oder ob Herr Boeing mehr das Interesse des Pathologen beanspruchen darf. In der Frechheit seines Gebahrens erinnert er an Terkinden. Während aber Terkindens Geschäft wenigstens früher als ein einwandfrei gutes galt und dem Inhaber der Firma einen vorzüglichen Ruf schaffen konnte, den er dann erst als Basis seiner Schwindeleien benutzte, waren Boeings Unternehmungen von Anfang an Gegenstand des Mißtrauens solcher Leute, die sich nicht von schönen Worten und glatten Redensarten blenden ließen. Da besonders, wo man die Vergangenheit der Familie Boeing genauer kannte, entstand ein allgemeines Schütteln des Kopfes. Trotzdem verstand es der Generaldirektor lange, sich in anderen Sphären den Ruf eines genialen Geschäftsmannes zu erwerben und zu erhalten. Eine gewisse Genialität gehörte allerdings dazu, die Schwindeleien so fein einzufädeln und durchzuführen, wie es Herr Boeing that. In großartiger Unparteilichkeit scheint er übrigens nicht nur fremde Leute betrogen, sondern auch in der eigenen Familie als ein Autokrat geherrscht zu haben, der nach seinem betrügerischen Willen die

\*) In dem Artikel über Vaudaus sagte ich, auch die Allgemeine Lokal- und Straßenbahn-Gesellschaft gehöre zur Vaudau-Gruppe. Dieses Versehen ist bedauerlich. Denn in Wirklichkeit zählt diese Gesellschaft zu den Trabanten, die um die A. E. M. kreuzen.

Geschichte der lieben Verwandtschaft lenkte. Schon die Gründung der Gesellschaft war eine sogenannte Familiengründung. Jedem Familienmitglied wurde dabei eine gewisse Rolle zugetheilt. Mit der Zuweisung der Abfindungssummen an die einzelnen Mitglieder scheint es der Generaldirektor aber nicht sehr eilig gehabt zu haben. Die Gesellschaft wuchs und gedieh zunächst wundervoll. Doch wie sich später herausstellte, trug zu dem jungen Glück des Unternehmens wesentlich der Umstand bei, daß die Gesellschaft neben der Produktion der Fertigfabrikate auch gewisse dazu nöthige Rohmaterialien, Thonerde und Aehnliches, herstellte. Dadurch wurde es möglich, diese für den eigenen Verbrauch bestimmten Materialien zu besonders hohen Preisen anzurechnen. Und dieser — seien wir höflich und sagen: — eigenartigen Kalkulation verdankte das Unternehmen sein glänzendes Aussehen. Eines schönen Tages nun erfuhr man, daß die Bilanzen seit Jahren gefälscht waren und daß Herr Boeing sich längst schon auf die Entdeckung seiner Mißthaten und der ihnen folgenden Verschleierungen vorbereitet hatte. Er wurde verhaftet, aus der Haft entlassen und wieder verhaftet. Bei einer seiner Vernehmungen kam dann heraus, daß er, vielleicht, um sich vor Regressansprüchen zu schützen, als Miether bei seinen Geschäftsführern in einer Villa wohnte, die er selbst ihnen vermietet hatte.

Auch nach der Verhaftung Boeings war es noch keineswegs möglich, für die Aktionäre reinen Tisch zu machen. Wie wirs in der letzten Zeit ja so oft erlebten, hatten nämlich auch in Raueheim die Schwindler die Aktienmajorität und noch in der vorletzten Generalversammlung konnte Herr Boeing wagen, in den neu zu wählenden Aufsichtsrath seine Kroaturen einzuschmuggeln. Als vor wenigen Wochen zum letzten Male die Aktionäre zusammentraten, war Das nun nicht mehr möglich; aber Boeings Einfluß war doch noch immer so groß, daß ein einheitlicher Beschluß der Versammlung vereitelt wurde. Auf der letzten Generalversammlung erschien Herr Boeing unter polizeilicher Bedeckung und hielt in unmaßnahmlischem Eynismus Stunden lang phrasenhafte Reden, in denen er allen möglichen und unmöglichen Momenten und Persönlichkeiten die Schuld an dem Verfall seines Unternehmens zuzuschreiben versuchte.

Was aus der Gesellschaft schließlich wird und was die Aktionäre von ihrem Besitz, den sie vielleicht zu 250 und mehr Prozent erworben haben, überhaupt noch retten können: Das wissen die Götter; vielleicht auch die Banken. Denn sie spielen eine sehr große Rolle in der Geschichte der raueheimer Gesellschaft. Und da mir hier vergönnt ist, wieder einmal ein Bißchen den Vorhang zu liften, hinter dessen Falten sich schein allerlei Geheimfragen der modernen Finanztechnik verstecken, so will ich die Gelegenheit zu nützlicher Indiskretion nicht vorbeigehen lassen. Mit der raueheimer Gesellschaft stand nämlich in enger Verbindung die Berliner Handelsgesellschaft. Zwar gab es offiziell eine solche Verbindung nicht. Denn die berliner Direktoren waren ja gar nicht im Aufsichtsrath vertreten. Sie hatten nicht einmal zu festen Kurzen Aktien übernommen. Als sie die Aktien einführten, wars „Kommission“. Als sie die Kurse in die Höhe trieben: „Kommission“. Dafür aber waren in den Büchern der Handelsgesellschaft die Raueheimer mit einem ganz hübschen Schuldbetrag zu finden. Bei der Feuerfesten, die überhaupt in gewissem Sinn eine unverkennbare Wehmlichkeit

mit den kasseler Trebertrocknern zeigt, ist der Anstoß zur Aufdeckung der Schwindereien wohl auch durch die Konkurrenz gegeben worden. Und zwar handelte es sich hier in erster Linie um die gerresheimer Glasfabrik und die Glasfabrik von Friedrich Siemens in Dresden. Dieser dresdener Fabrik steht die Berliner Handelsgesellschaft sehr nah, da einer ihrer Direktoren, Herr Justizrath Winterfeld, im Aufsichtsrath der Siemensgesellschaft sitzt. Ganz ähnlich wie bei den Trebern, so entspann sich, im Anschluß an die Angriffe der Konkurrenz, auch hier zwischen Herrn Boeing und seinen Gegnern eine heftige Fehde, die zum Theil auf dem nicht mehr ungewöhnlichen Wege der Annoncen, zum Theil durch Circulare ausgefochten wurde. Herr Boeing beschuldigte in diesen Circularen auch die Berliner Handelsgesellschaft, daß sie hinter den aus der Siemensgegend stammenden Angriffen stehe und daß ihr nur daran gelegen sei, die naheimer Glashütten billig der Siemensgesellschaft zuzuschleichen, von der man gerade damals erzählte, sie sei durch eine hygienische Verordnung der Polizei gezwungen, ihren Betrieb aus Dresden wegzuberlegen. Die Handelsgesellschaft verwahrte sich sehr energisch gegen solche Beschuldigungen. Doch wird man die Empfindung, daß annähernd Ähnliches mitgespielt habe, schon deshalb nicht los, weil jetzt, wo die naheimer Gesellschaft hauptsächlich am Abgrunde steht und eine Sanirung schwer möglich scheint, von der Berliner Handelsgesellschaft und der nun auch an der Sache interessirten Bergisch-Märkischen Bank die Verpachtung der naheimer Glashütten an die Siemensgesellschaft empfohlen wird. Uebrigens sind die Banken auch nicht von der Anklage freizusprechen, sie hätten durch eine allzu reichliche Kreditgewährung noch in den letzten Jahren die naheimer Gesellschaft mehr engagirt, als im Interesse der Aktionäre zu wünschen war. Das wäre nur zu erklären, wenn man annehmen müßte, daß die Bankengruppe sich den Haupteinfluß auf das weitere Schicksal der Gesellschaft sichern wollte. In der letzten Generalversammlung ist diese Ansicht auch vielfach zum Ausdruck gekommen; und es war jedenfalls nicht besonders klug von Herrn Roland, dem Direktor der Bergisch-Märkischen Bank, daß er nach einem mir vorliegenden Bericht ungefähr sagte: Da von vielen Aktionären anerkannt werde, das Schicksal des Unternehmens hänge von dem Verhalten der Banken ab, sei es doch zum Mindesten taktisch recht unklug gehandelt, wenn man gegen diese Banken beständig neue Angriffe richte. Das heißt, aus dem vorsichtig Diplomatischen ins grobe Unterthanendeutsch übertragen: Wir haben Euch in der Hand; reizt uns also nicht; sonst brauchen wir Gewalt. Ein Aktionär sagte, er habe noch vor ein paar Tagen den Standpunkt vertreten, man müsse der Berliner Handelsgesellschaft für die dem Unternehmen geleistete Hilfe dankbar sein. Er sei aber stutzig geworden, als der Pachtvertrag mit Siemens vorgelegt wurde und Herr Justizrath Winterfeld dem Vorsitzenden kategorisch erklärte: Entweder werde der Pachtvertrag angenommen oder er lasse das Unternehmen in Konkurs gehen und erwerbe es dann für die zwei Millionen Obligationen. Das ist eine Sprache, die an Deutlichkeit eigentlich nichts zu wünschen übrig läßt.

Das Mißtrauen gegen die Berliner Handelsgesellschaft wurde noch vertieft, als man erfuhr, daß sie längst schon die schwachen Grundlagen der naheimer Gesellschaft kannte, merkwürdiger Weise aber bis vor Kurzem kein Sterbenswörtchen darüber verlauten ließ. In einer Mittheilung, die am dreizehnten März

1901 von der Handelsgesellschaft versandt wurde, wird bereits anerkannt, daß die Bilanz für das Jahr 1898 auf ihre Richtigkeit nicht genau geprüft werden konnte, weil für die Uebertragung der sehr große Summen ausmachenden Zugänge auf die Anlagenkonto die unerläßliche Unterlage fehlte und trotz allem Verlangen auch nicht herbeizuschaffen war. Deshalb ließ man bei der Feststellung der neunundneunziger Bilanz einen vereideten Bücherrevisor mitwirken. Dabei wurden einige nicht erhebliche Buchungen beanstandet. Außerdem mußte aber wiederum konstatiert werden: die Vertheilung der sich auf Millionen belaufenden Zugänge auf die Anlagenkonto kann, weil ausreichende Unterlagen fehlen, nicht nachgeprüft werden. Aus diesem sachverständigen Gutachten zog die Handelsgesellschaft zwar für sich die Lehre, daß sie vor der Hand keine neuen Aktien emittiren dürfe. Aber sie hielt es nicht für geboten, den Aktionären irgend welche Mittheilung davon zu machen, so daß diese Blinden ihren Aktienbesitz für einen sicheren und die Angriffe der Konkurrenz für ungerathfertig halten mußten. In einem Bericht der Berliner Börsenzeitung vom dritten August 1899 wird einem ausführlichen Referat der Rheinisch-Westfälischen Zeitung über die Generalversammlung der nauheimer Gesellschaft unter anderen auch die folgende Stelle entnommen: „Zu Punkt Eins der Tagesordnung gab der Vorsitzende des Aufsichtsrathes eine Erklärung ab, nach der, in Folge der Anfeindung durch die Konkurrenz, durch zwei hervorragende Sachverständige und eine große Bank (also doch wohl die Berliner Handelsgesellschaft?) eine nochmalige Prüfung der für das Jahr 1898 aufgestellten Bilanz herbeigeführt worden sei und diese Expertise absolut keine Anhaltspunkte für eine Verschleierung der Bilanz ergeben habe. Einige von den Sachverständigen gemachte Vorschläge — wegen anderer Anordnung einiger Geschäftsbücher — werde der Vorstand zwecks Durchführung in Erwägung ziehen.“ Wenn nun die Berliner Handelsgesellschaft es auch nicht für nothwendig hielt, freiwillig an die Aktionäre heranzutreten, so mußte doch diese Auslassung des Vorstandes sie zu einer öffentlichen Erklärung zwingen. Aber sie schwieg. Sie war allerdings rechtlich nicht verpflichtet, Etwas mitzutheilen; aber die moralische Verpflichtung dazu lag vor. Denn ihr Name hat die Ausgabe und Einführung der Aktien gedeckt und man kann wahrlich vom Publikum nicht verlangen, daß es so seine Unterscheidungen macht wie die zwischen Emission für eigene Rechnung und in Kommission. Und das Schweigen der Handelsgesellschaft ist um so bedenklicher, als die selbe Bank, die in hiesigen Börsenzeitungen mehrfach unbeanstandete Berichte über den guten Geschäftsgang von Nauheim erscheinen ließ, am neunzehnten Februar plötzlich für nöthig fand, mit ihrer Wissenschaft herauszutreten. Die bekannte Veröffentlichung — in Berliner Tageblatt — ist notorisch auf Herrn Fürstenberg, den Direktor der Berliner Handelsgesellschaft, zurückzuführen. Und da entsteht denn die für die nauheimer Aktionäre sehr wichtige Frage: Weshalb hat die Berliner Handelsgesellschaft bis zum Februar 1901, also zwei Jahre lang, verschwiegen, was sie gewußt hat, und weshalb hat sie gerade diesen Februartag gewählt, um mit ihrer Kenntniß aus Sicht zu treten? Diese Frage muß die Berliner Handelsgesellschaft ausreichend, nicht ausweichend, beantworten, wenn sie ihr Ansehen bewahren will.

Plutus.